

4. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 27. Mai 2025 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesende: Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Kirchstätter– SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alois Lugger – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Daniela Gander – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme: Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer (bis 20:20 Uhr)
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster

Dr. Dunja Ladstätter
Silvio Trojer
Martin Lukasser-Weitlaner jeweils zu TOP I./1.-3. bis 19:15 Uhr
Werner Engl zu TOP II./3. bis 19:40 Uhr
Ing. Martin König zu TOP II./5. bis 19:40 Uhr

Entschuldigt: Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ

Schriftführerin: Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz – Straßenbeleuchtung Projekt „Lienz Leuchtet“
 - a) Bericht über den bisherigen Ausbau 2022 bis 2024
 - b) Genehmigung der Vorhaben und Mittelfreigabe für das Jahr 2025
2. Stadtwerke Lienz – Teilbetrieb RegioNet
 - a) Breitbandmasterplan Lienz – Umsetzungsphase III 2021 bis 2025; Zwischenbericht
 - b) Abschluss LEADER-Projekt „Interkommunaler Breitband-Datenpool“; Bericht
3. Stadtwerke Lienz – Teilbetrieb Wasser; Austausch Hauptwasserleitung Albin Egger-Straße; Belagsarbeiten – Genehmigung einer Kostenübernahme
4. Bauvorhaben Gartengasse; Herstellung Infrastrukturleitungen und Neuerrichtung Straßenbau – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
5. Abwasserverband Lienz Talboden – Übergabe von Bestandskanälen; aufgrabungsfreie Kanalsanierung Iseldüker – Auftragsvergabe
6. Bauvorhaben Tennis- und Mehrzweckhalle – Sanierung/Zubauten
 - a) Projektfreigabe
 - b) Ausführungsplanung – Auftragsvergabe
 - c) Tragwerksplanung – Auftragsvergabe
 - d) Haus- und Elektrotechnik – Auftragsvergabe
7. Zwergergasse; Ausweisung einer temporären Fußgängerzone – Erlassung einer Verordnung
8. Teilstück Gp. 1694 KG Lienz; Temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten für die Gastgärten – Erlassung einer Verordnung
9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1285/2 KG Lienz
10. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1285/2 KG Lienz
11. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 873/15, 873/16 und 3047 je KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Museum Schloss Bruck; Hauptausstellung „blicke nach innen. NICÄÄ“ – Mittelfreigabe
2. Anträge des Sportausschusses (Sitzungen am 27.02.2025 und 14.05.2025)
 - a) Sportanlage Pustertaler Straße – Eislaufplatz; Sanierung Puckfangnetz und Bandenanlage – Genehmigung der Kosten
 - b) Dolomitenbad; Tiroler Bäderförderung – Anpassung von Tarifen (Wiedervorlage)
3. Dolomitenstadion; Ankauf eines Rasentraktors (Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten
4. Wirtschaftshof; Ankauf einer Kanalkamera (Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten
5. Abt. Forst u. Garten; Ankauf eines Dreiseitenkippers (Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

6. Seniorenwohnheim Rechter Iselweg 5a; Einstellung der Sonderförderung in Form von Mietzinsbeihilfen
7. Bergrettung Osttirol, Ortsstelle Lienz; Subventionsbitte 2025

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 28.04.2025)

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Evelyn Müller

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS

GR Mag.(FH) Florian Müller

Vertreten durch:

GR-EM Alexander Kirchstätter

GR-EM Alois Lugger

GR-EM Daniela Gander

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Christopher Handl
- GR Kathrin Jäger

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81 Edv-NR.: 001837

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz – Straßenbeleuchtung Projekt „Lienz Leuchtet“
 - a) Bericht über den bisherigen Ausbau 2022 bis 2024
 - b) Genehmigung der Vorhaben und Mittelfreigabe für das Jahr 2025

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtwerke Lienz vom 20.05.2025

Die Verwaltung der Stadtwerke ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 beschlossen, dass der Aufgabenbereich „Erneuerung und Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung sowie Durchführung von Elektroarbeiten für die Instandhaltung bei städt. Objekten und elektrotechnische Unterstützungsleistungen bei Veranstaltungen“ samt dem Projekt „Lienz leuchtet“ vom Wirtschaftshof in den Zuständigkeitsbereich des wirtschaftlichen Unternehmens Stadtwerke Lienz übertragen wird. Die Abwicklung und Bearbeitung erfolgt weiterhin auf Rechnung der Stadtgemeinde Lienz.

Für die Erneuerung und Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung und zur weiteren Umsetzung des Projektes „Lienz leuchtet“ wurde im Jahr 2022 der Projektbereich auf den Stadtteil Eichholz/Lienz Süd festgelegt. Dies insbesondere um die bereits in der Umsetzung der neuen Straßenbeleuchtung getätigten Arbeitsschritte in diesem Bereich zu vervollständigen sowie die Erneuerung und Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung systematisch weiter abzarbeiten. Dabei wurden ca. 226 Stück Lichtpunkte erneuert.

Des Weiteren erfolgte neben diversen Mitverlegungen im Rahmen des Breitbandausbaues die Fertigstellung der Straßenbeleuchtung an der B100 bis zur Tiroler Brücke sowie die Herstellung der Straßenbeleuchtung beim Mobilitätszentrum/Parkplatz West.

Gesamt wurden hierfür im Jahr 2022 Kosten in Höhe von € 283.270,74 aufgewendet.

Zusätzlich zu diesen Ausbauvorhaben erfolgte die Adaptierung bzw. Erneuerung der Schutzwegbeleuchtungen im Bereich Kreuzung Grafendorfer Straße/Gymnasiumstraße sowie bei der Amlacher Kreuzung. Die Kosten hierfür beliefen sich auf € 18.704,39.

Im Jahr 2023 erfolgte der weitere Aus- und Umbau der Straßenbeleuchtung im Bereich Grafenanger mit 163 getauschten Leuchten. Die Kosten hierfür beliefen sich auf € 154.185,80. Für die Adaptierungen der Schutzwege (Zetttersfeldstraße, Amlacherstraße und Hermann v. Gilmweg) wurden € 19.670,27 aufgewendet.

Daran anschließend erfolgte im Jahr 2024 die Adaptierung der Straßenbeleuchtung im Bereich Lienz Nord mit 126 getauschten Leuchten. Die Gesamtkosten betragen hierfür € 132.101,04.

Im Jahr 2024 wurde die Schutzwegbeleuchtung im Bereich Zetttersfeldstraße fertiggestellt. Gesamt sind im Jahr 2024 für die Schutzwegbeleuchtung € 11.061,23 aufgewendet worden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz – Straßenbeleuchtung Projekt „Lienz Leuchtet“
 - a) Bericht über den bisherigen Ausbau 2022 bis 2024
 - b) Genehmigung der Vorhaben und Mittelfreigabe für das Jahr 2025

Fortsetzung von Seite 230

In den Jahren 2022 – 2024 erfolgte auch die Adaptierung der Beleuchtung im Bereich Pfister, Schlossgasse, Iseltaler Straße, Albin-Egger Straße und Kärntner Straße mit 80 getauschten Leuchten.

Im Jahr 2025 ist nunmehr der weitere Ausbau im Südwesten von Lienz geplant. Des Weiteren erfolgt die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes am Rechten und Linken Iselweg.

Im Jahr 2026 ist beabsichtigt, die Straßenbeleuchtung in der Peggetz sowie in der Innenstadt sukzessive zu erneuern bzw. zu adaptieren.

Ungeachtet dessen soll zur Erhaltung der Sicherheit der elektrischen Straßenbeleuchtungsanlage das Anlagenbuch weiter evaluiert und aktualisiert werden.

Die Bürgermeisterin ersucht Herrn Silvio Trojer zu diesem Thema zu berichten. Dieser hält sodann seinen Vortrag anhand beiliegender Powerpoint-Präsentation.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für den Vortrag und ergänzt, dass mit der Umrüstung auch eine Energiesparwirkung gegeben ist und die Leuchtkörper die Lichtverschmutzung anbelangend neutral ist.

Silvio Trojer klärt auf, dass die Leuchten an sich lichtverschmutzungstechnisch als nahezu neutral anzusehen sind und die Reflektion von der Straße zu beachten ist.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl bedankt sich für den interessanten Bericht und erkundigt sich nach dem erwähnten Projekt zur Umrüstung der Bodenstrahler in der Messinggasse.

Silvio Trojer erläutert hierzu, dass wiederum Bodenstrahler eingesetzt werden sollen, da die Effektbeleuchtung besser umsetzbar wird. Laut Silvio Trojer wird man bei den geplanten Bodenstrahlern mit unterschiedlicher Linsentechnik arbeiten können und befindet man sich derzeit in der Planungs- und Kostenschätzungsphase. Er zeigt sich zuversichtlich, dass eine Umsetzung bis in den Herbst möglich ist. Silvio Trojer gibt zu bedenken, dass Schneeräumung, Salzstreuung etc. nicht von jeder Lampe gleich gut vertragen wird und derzeit nicht die Top-Modelle verbaut sind. In Bezug auf die LED-Technik geht Silvio Trojer nunmehr von weniger aufwändiger Instandhaltung aus. Er gibt zu bedenken, dass die Oberflächen der Leuchten naturgemäß bei der Straßenreinigung angegriffen werden. Hier gilt laut ihm aufgrund der vielfachen Aufgaben Kompromisse zu finden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz – Straßenbeleuchtung Projekt „Lienz Leuchtet“
 - a) Bericht über den bisherigen Ausbau 2022 bis 2024
 - b) Genehmigung der Vorhaben und Mittelfreigabe für das Jahr 2025

Fortsetzung von Seite 231

GR Dr. Christian Steininger, MBL schließt aus der Aussage, dass es sich nunmehr in der Messinggasse um einen Versuch handelt, dass im Fall des positiven Funktionierens weitere Umrüstungen, wie etwa am Johannesplatz, erfolgen.

Laut Silvio Trojer ist im Fall des Funktionierens der sukzessive Austausch und die Instandsetzung aller Strahler geplant.

Die Bürgermeisterin erinnert an die gegebenen Probleme, welche zu den Diskussionen über die Bodenstrahler geführt haben. Laut der Bürgermeisterin ist in diesem Fall nunmehr auch der Effekt so, dass es weiter mit den Bodenstrahlern versucht wird.

STR Wilhelm Lackner erkundigt sich nach den Ersparnissen durch die Umrüstung auf LED.

Silvio Trojer gibt zu bedenken, dass die Aufzeichnungen auch aufgrund der geringen Stromkosten von früher dürftig sind, nennt schließlich als Beispiel den Bereich Grafenanger, wo eine Einsparung von 30-40% ableitbar ist, welche sich allerdings nicht preislich niedergeschlagen hat. Weiters hebt er hervor, dass die neuen Leuchten auch in der Instandhaltung billiger sind und unter anderem 17 Jahre Garantie bestehen.

Die Bürgermeisterin schildert hierzu den Einkauf über die Verwaltung MA33 in Wien.

GR Paul Meraner, MAS fragt nach, ob die Kosten für das Pilotprojekt in der Messinggasse getrennt beziffert werden können.

Silvio Trojer schildert, dass der Materialpreis für einen Bodenstrahler rund € 1.300,00 ausmacht und weiters Aufwendungen des Wirtschaftshofes einzuberechnen sind. Derzeit wird laut ihm die Umrüstung von 12 Bodenstrahlern ins Auge gefasst. Er ergänzt hierzu, dass in Summe über die Stadt verteilt 120 Bodenstrahler vorhanden sind, die zwar nicht alle ins gleiche Profil wie in der Messinggasse fallen, aber dennoch zu berücksichtigen sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgelegt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz – Straßenbeleuchtung Projekt „Lienz Leuchtet“
 - a) Bericht über den bisherigen Ausbau 2022 bis 2024
 - b) Genehmigung der Vorhaben und Mittelfreigabe für das Jahr 2025

Fortsetzung von Seite 232

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht hinsichtlich des Ausbaustandes und der Adaptierungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung im Rahmen des Projektes „Lienz leuchtet“ in den Jahren 2022 bis einschließlich 2024 gemäß den vorliegenden Plandarstellungen zur Kenntnis.

Im Jahr 2025 ist der weitere Ausbau im Südwesten von Lienz geplant. Dafür wurden Mittel in Höhe von € 400.000,00 auf der Haushaltsstelle 1/816010-005000 vorgesorgt und werden diese freigegeben.

Für die Neuerrichtung von Schutzwegbeleuchtungen werden die dafür vorgesorgten Mittel in Höhe von € 25.000,00 von der Haushaltsstelle 1/816010-005001 genehmigt und freigegeben.

Für die weitere Evaluierung des Anlagenbuches werden die Mittel von € 25.000,00 von der Haushaltsstelle 1/816010-728900 freigegeben.

Zusätzlich werden die für die genehmigten Vorhaben allfällig erforderlichen Wirtschaftshofleistungen (zB. Einsatz LKW und Arbeitseinsatz) bewilligt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtwerke
Akt an: Stadtwerke
Nachrichtlich: Finanzen
Wirtschaftshof

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81 Edv-NR.: 001838

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Stadtwerke Lienz – Teilbetrieb RegioNet
 - a) Breitbandmasterplan Lienz – Umsetzungsphase III 2021 bis 2025; Zwischenbericht
 - b) Abschluss LEADER-Projekt „Interkommunaler Breitband-Datenpool“; Bericht

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtwerke vom 20.05.2025

Die Verwaltung der Stadtwerke ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Zu a)

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 08.09.2015 die Gesamtkonzeption Breitband für den Lienz Talboden mit den 15 Gemeinden des Planungsverbandes 36 sowie für das Stadtgebiet der Stadtgemeinde Lienz vorgestellt. Ausgehend von dem ausgearbeiteten Gesamtkonzept Breitbandinfrastruktur Stadtgemeinde Lienz wurde ein Versorgungsgebiet korrespondierend mit dem vom Bund festgelegten Fördergebiet skizziert. In diesem Konzept bestand eine hohe Möglichkeit der Nutzung von bestehenden Leerrohrinfrastrukturen und wurden die dafür erforderlichen Ausbaukosten mit einem Betrag von € 3.264.000,00 beziffert (Ausbauphase I 2015 bis 2017).

Zu Beginn des Projektes erfolgte eine versorgungstechnische Priorisierung auf den erwerbswirtschaftlichen Schwerpunktbereich Lienz/Peggetz und die Infrastruktur- und Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet.

Im Zuge der Überarbeitung und Adaption des Breitbandmasterplanes Lienz zeigte sich, dass zu dem mit Beschluss vom 08.09.2015 definierten LWL-Umsetzungs- und Breitbandversorgungsgrades im Stadtgebiet sowohl qualitative wie auch quantitative Erweiterungen möglich und insbesondere im Sinne einer optimalen Netzkonfiguration für die Stadtgemeinde Lienz als Eigentümerin der passiven Anlagenteile sinnvoll und zukunftsorientiert erscheinen.

Um entsprechende öffentlichen Förderungen anzusprechen sowie für die Beteiligung bei aktuellen Straßenbaumaßnahmen des Landes Tirol, die LWL-technische Erweiterung für die Erschließung von Funkstationen von Mobiltelefonanbietern sowie Dark-Fiber-Verbindungen für Standortvernetzungen operativ im jeweils offenen Zeitfenster umsetzen zu können, bedurfte es im Jahr 2018 (Ausbauphase II 2018 bis 2020) einer Erhöhung des ursprünglich vom Gemeinderat genehmigten Gesamtkostenrahmens von € 3.264.000,00 auf € 4.700.000,00 (GR-Beschluss vom 27.03.2018).

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: 1. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Stadtwerke Lienz – Teilbetrieb RegioNet
 - a) Breitbandmasterplan Lienz – Umsetzungsphase III 2021 bis 2025; Zwischenbericht
 - b) Abschluss LEADER-Projekt „Interkommunaler Breitband-Datenpool“; Bericht

Fortsetzung von Seite 234

Das Projekt umfasste umfangreiche Tiefbauarbeiten, Errichtung der Serverräume, der Ausschreibung der Provider- sowie Service- und Entstörungsleistungen, den notwendigen Geschäftsprozessen und der Implementation der operativen Umsetzung der passiven Breitbandinfrastruktur in die Stadtwerke, Teilbetrieb RegioNet.

Diese genehmigten Gesamtkosten wurden zum 31.12.2020 erreicht (gemäß Bilanz der Stadtwerke zum 31.12.2020 € 4.731.867,30) und konnte bedingt durch Kosteneinsparungen und Mitverlegungen das für die Phase II beschlossene Ausbauziel sogar übererreicht werden.

Die Finanzierung dieser Investitionskosten erfolgte durch die Gewährung eines verlorenen Zuschusses seitens der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 1.100.000,00 sowie die Aufnahme eines Darlehens durch die Stadtwerke im Gesamtbetrag von € 1.250.000,00. Vom Bund konnten insgesamt für diesen Ausbau Förderungen im Ausmaß von € 780.839,41 und vom Land Tirol in der Höhe von € 1.361.649,95 angesprochen werden.

Für die Ausbauphase III – Endausbau – in den Jahren 2021 bis 2025 wurden weitere Kosten in der Höhe von € 2.000.000,00 veranschlagt. Dies für die tiefbautechnische Erschließung, für Material, Kabel und Zubehör, Bau- und Baunebenkosten sowie zur LWL-technischen Erschließung in den bereits bestehenden Leerrohren bzw. ab den bereits bestehenden Leerrohren an den Grundstücksgrenzen für die Hausanschlüsse.

Für diese veranschlagten Kosten von € 2.000.000,00 wurden Förderungen im Ausmaß von 50% kalkuliert. Da in der Ausbauphase III kein Bundesfördergebiet enthalten ist, können lediglich Fördermittel des Landes angesprochen werden. Es wurden laufend entsprechende Förderanträge gestellt, deren Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. Bis dato konnten für die entstandenen Kosten in der Ausbauphase III in der Höhe von € 1.388.062,82 Fördermittel im Betrag von € 368.100,00 erlangt werden.

Der für die Ausbauphase III veranschlagte Eigenmittelbedarf von € 1.000.000,00 wurde vorerst mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.05.2021 als internes zinsloses Darlehen an die Stadtwerke gewährt. Daraus wurde auch ein Betrag von gesamt € 700.000,00 von den Stadtwerke Lienz abgerufen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2024 wurde diese Darlehensvereinbarung beendet und gemeinsam mit dem bereits bestehenden Darlehen der Stadtwerke für den Breitbandausbau ein Betrag von € 2.118.000,00 neu ausgeschrieben und vergeben.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Stadtwerke Lienz – Teilbetrieb RegioNet
 - a) Breitbandmasterplan Lienz – Umsetzungsphase III 2021 bis 2025; Zwischenbericht
 - b) Abschluss LEADER-Projekt „Interkommunaler Breitband-Datenpool“; Bericht

Fortsetzung von Seite 235

Zu den daher gesamt vom Gemeinderat genehmigten Kosten in Höhe von € 6.731.867,30 für den Breitbandausbau im Stadtgebiet der Stadtgemeinde Lienz weist die Bilanz der Stadtwerke, Teilbetrieb Regionet, zum 31.12.2024 für Rohrnetzanlage, Zentralen und Geschäftsausstattung einen Betrag von gesamt € 6.119.930,12 aus. Es konnten bis dato von Bund und Land an Förderungen ein Betrag von € 2.510.589,36 lukriert werden.

Der Breitbandausbau im Stadtgebiet ist noch nicht abgeschlossen und wird in den kommenden Jahren sukzessive je nach Bedarf, Nachfrage und geplanten Projekten vorangetrieben werden. Von den erschließbaren 2.582 Objekten (inkl. 184 Objekte mit Kabelnetz) konnten bereits 93% (ohne Kabelnetz) tiefbautechnisch erschlossen werden. Von diesen 2.582 Objekten sind bereits 45%, d.s. 1004 Objekte in Betrieb, und liegt Lienz damit im österreichweiten Vergleich bei den Anschlusswerten im Spitzenfeld. Bei 1.215 Objekten ist ein Anschluss möglich.

Die Bürgermeisterin sieht darin ein wirkliches Erfolgsprojekt für den gesamten Talboden. Laut ihr war es damals zwar ein sehr mutiger Schritt, es zeigt sich aber nunmehr als richtige Entscheidung sowohl für die Wirtschaft und auch BewohnerInnen im Bezirk sind. Sie ergänzt, dass Lienz vielfach als Vorbild für die Umsetzung genannt wird, dies auch aufgrund des vorhandenen Know-Hows.

Die Bürgermeisterin ersucht Herrn Silvio Trojer zu diesem Thema zu berichten. Dieser hält seinen Vortrag anhand beiliegender Powerpoint-Präsentation.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher findet die Vorstellung beeindruckend. Er bezieht sich auf die Ausführungen zur Friedenssiedlung und das Netz von Kurzthaler und fragt nach, ob das Netz damals gefördert wurde und wie es um den möglichen Anschluss bestellt ist.

Silvio Trojer erläutert, dass es bei diesem Netz um kein Glasfasernetz handelt und vermutlich keine Förderungen dafür ausbezahlt wurden. Silvio erwähnt, dass mangels Versorgungsengpass nach dem Breitbandatlas in diesem Bereich keine Bundesförderungen lukriert werden können und ist auch das Land nicht zu Förderungen bereit. Aus seiner Sicht wird aus Stadtsicht mittelfristig eine Überbauung mit Maß und Ziel zu überlegen sein, auch weil dort städtische Gebäude stehen. Für ihn macht es zur Zeit mangels Förderungen und des angeschätzten Kostenaufwandes keinen Sinn.

Die Bürgermeisterin verliest sodann im Detail die angefallenen Kosten und geflossenen Förderungen, demnach wurden mehr oder weniger rund 50% durch Bund und Land gefördert.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Stadtwerke Lienz – Teilbetrieb RegioNet
 - a) Breitbandmasterplan Lienz – Umsetzungsphase III 2021 bis 2025; Zwischenbericht
 - b) Abschluss LEADER-Projekt „Interkommunaler Breitband-Datenpool“; Bericht

Fortsetzung von Seite 236

GR Manuel Kleinlercher erkundigt sich, ob demnach auch bei Bereitschaft von einzelnen Betroffenen und Kostenübernahme kein Anschluss möglich ist.

Die Bürgermeisterin führt an, dass die Problematik darin zu sehen ist, dass die Umsetzung in letzter Konsequenz aufgrund der Förderungen interessant geworden sind und in diesem Bereich derzeit keine Förderungen möglich sind. Laut der Bürgermeisterin werden nunmehr nach der erfolgten Übergabe des privaten Netzes von Kurzthaler zu Magenta wiederum Gespräche zu Glasfaser geführt.

Silvio Trojer ergänzt, dass in diesem Bereich punktuell Glasfaser bei vorhandenen Trassen besteht. Weiters sind laut ihm nicht überall Leerrohre der Fernwärme vorhanden und ist die Umstellung in den Gebäuden selbst nicht so leicht umsetzbar. Laut Silvio Trojer bedarf es daher eine gute Planung, wenn entsprechende Interessen da sind.

Die Bürgermeisterin versichert sich, dass das Netz im Eigentum der Stadtgemeinde Lienz liegt bzw. die Backbones im Eigentum des Planungsverbandes und vertragliche Kosten verrechnet werden.

Silvio Trojer führt aus, dass von jedem Provider beim Endkundenprodukt rund 30% als Umsatzbeteiligung als Miete und Refinanzierung Glasfasernetz lukriert werden. Des Weiteren gehören die Backbones dem Planungsverband und kommt das darüber wieder allen Gemeinden zu gute. Laut Silvio Trojer sind alle Gemeinden mit Glasfaser verbunden, das den Gemeinden gehört, die Gemeinden haben demnach die Hoheit über das Glasfaser, was für ihn den Vorsprung gegenüber anderen ausmacht. Er geht davon aus, dass dieser Bereich auch mittel- und langfristig erfolgreich sein wird und spricht an, dass ein anvisierter Datenraum Osttirol auf dem Glasfaser als Basis aufbaut.

GR Dr. Christian Steininger, MBL bedankt sich bei Silvio Trojer und findet es wertvoll, dass bei diesem Projekt auch im richtigen Kontext geredet wird. Laut ihm war die Entstehung dort, wo die maximale Förderung abgeholt werden konnte, was schließlich die Umsetzung auch möglich machte. GR Dr. Christian Steininger, MBL hebt hervor, dass das Glasfasernetz der öffentlichen Hand gehört und diese Infrastruktur damit letztlich allen zugutekommt, und eine Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit bringt. Er sieht den Ausbaugrad im Bezirk als besonderen Verdienst. Für ihn ist Glasfaserinternet eine Infrastruktur der Gegenwart und Zukunft, bildet die Grundlage für vieles und ist als Einrichtung zu sehen, um den Standort wichtig und konkurrenzfähig zu halten. Er spricht seinen Dank an alle Beteiligten aus und merkt an, dass damit beständige Einnahmen und Handlungsspielraum gewährleistet werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Stadtwerke Lienz – Teilbetrieb RegioNet
 - a) Breitbandmasterplan Lienz – Umsetzungsphase III 2021 bis 2025; Zwischenbericht
 - b) Abschluss LEADER-Projekt „Interkommunaler Breitband-Datenpool“; Bericht

Fortsetzung von Seite 237

GR Franz Theurl erkundigt sich nach der Bilanzierung, ihn interessiert der Return of Invest, worauf hin die Bürgermeisterin nachfolgend die einzelnen Rechnungsabschlussdaten verliest.

GR Herbert Niederbacher erkundigt sich nach den Durchschnittsanschlusswerten in den Haushalten.

Silvio Trojer geht davon aus, dass die durchschnittliche Download-Rate 300 Mbit sind.

GR Dr. Christian Steininger, MBL gibt zu bedenken, dass bei der lediglichen Betrachtung des Gesichtspunktes Return of Investment die Umsetzung des Breitbandausbaus nicht erfolgt wäre. Es hat sich laut ihm um die Zusammenschau von betriebswirtschaftlichem Verständnis und Weitblick gehandelt.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass dies aus der Notsituation heraus entstanden ist, dass die A1 die Region als periphere Region eingestuft hat, was den Ausbau für sie uninteressant gemacht hat. Vor diesem Hintergrund waren die Gemeinden laut der Bürgermeisterin angehalten, das Problem selbst zu lösen, nunmehr wird es laut ihr auch betriebswirtschaftlich interessant und gibt es im Planungsverband sogar noch mehr Einnahmen.

GR Franz Theurl klärt auf, nicht die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit in Frage zu stellen, sondern das als rein betriebswirtschaftliche Frage legitim zu finden.

GR Paul Meraner, MAS hält es für eine wichtige Infrastruktur. Für ihn ist eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtung nicht zielführend, sondern ist das volkswirtschaftlich zu sehen.

GR Manuel Kleinlercher findet jegliche Investition in ein gutes Netz und eine gute Absicherung mit Breitband ein Muss. Für ihn ist Lienz wirklich gut aufgestellt und können andere Großstädte teilweise nicht mithalten. Zur Downloadrate gibt er zu bedenken, dass 300 Mbit wohl nur bei Magenta erreicht werden.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass zwischenzeitig auch die A1 die notwendige Bewegung erkannt hat und an der Gemeinde interessiert ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu den Ausführungen zu Breitband mehr vorliegen, ersucht die Bürgermeisterin anschließend Herrn Silvio Trojer um den Bericht zum Projekt „Interkommunaler Breitband-Datenpool“.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Stadtwerke Lienz – Teilbetrieb RegioNet
 - a) Breitbandmasterplan Lienz – Umsetzungsphase III 2021 bis 2025; Zwischenbericht
 - b) Abschluss LEADER-Projekt „Interkommunaler Breitband-Datenpool“; Bericht

Fortsetzung von Seite 238

Zu b)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.05.2023 wurde der Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung zum LEADER-Projekt „Interkommunaler Breitband Datenpool“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 150.000,00 genehmigt. Der Fördersatz betrug 60% der Gesamtkosten, maximal € 90.000,00. Die Eigenmittel in der Höhe von € 60.000,00 wurden von den 3 Planungsverbänden 34, 35 und 36 finanziert. Mit der Abwicklung des Förderprojektes wurden die Stadtwerke Lienz beauftragt.

Die 33 Gemeinden Osttirols sowie die 3 Planungsverbände verfolgten damit das Ziel, die öffentlichen Breitbandnetze hinsichtlich der Wartung, Instandsetzung, Netzunterbrechungen, Betriebsstörungen, Netzerweiterung, Netzauskunft, etc. einheitlich zu dokumentieren und hinsichtlich der bestmöglichen Nutzbarmachung durch einen interkommunalen Breitband Datenpool zu erschließen.

Zur Umsetzung dieses Projektes wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.07.2023 zwei Mitarbeiter in den Stadtwerken bis zum Abschluss des Förderprojektes, das war der 31.12.2024, angestellt.

Im Rahmen dieses Projektes wurden 1.416 km Rohre, 569km LWL-Kabel, 1.925 LWL-Verteiler sowie 16.000 Hausanschlüsse erfasst, vor Ort kontrolliert und abgeglichen und in das einheitliche Datensystem übertragen.

Silvio Trojer trägt anhand beiliegender Powerpoint das LEADER-Projekt „Interkommunaler Breitband-Datenpool“ vor.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für den Vortrag und hebt schließlich das vorhandene Know-How hervor, welches in der Stadt sitzt und in verschiedenen Bereichen den ganzen Bezirk bedient.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Kathrin Jäger spricht die großartigen Leistungen an und äußert hierzu ihren Dank und Komplimente für die Mitarbeiter. Sie gibt zu bedenken, dass normalerweise nicht von so viel Innovation ausgegangen werden kann und informiert, dass auch die Mitgliedsgemeinden des Planungsverbandes zufrieden sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über die Tagesordnungspunkte wie vorgetragen in einem abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Stadtwerke Lienz – Teilbetrieb RegioNet
 - a) Breitbandmasterplan Lienz – Umsetzungsphase III 2021 bis 2025; Zwischenbericht
 - b) Abschluss LEADER-Projekt „Interkommunaler Breitband-Datenpool“; Bericht

Fortsetzung von Seite 239

BESCHLUSS:

Zu a)

Der Gemeinderat nimmt den Iststand des LWL-Umsetzungs- und Breitbandversorgungsgrades im Stadtgebiet gemäß Präsentation und mit Kosten von € 6.119.930,12 zum 31.12.2024 zur Kenntnis. Der weitere Ausbau und die Errichtung des Breitbandnetzes im Stadtgebiet im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten (bis zu einem Betrag von € 6.731.867,30) erfolgt sukzessive und je nach Bedarf in den kommenden Jahren. Entsprechende Förderungen zur Finanzierung des weiteren Ausbaues sind anzusprechen.

Zu b)

Der Abschluss des Förderprojektes LEADER „Interkommunaler Breitband Datenpool“ samt Projektpräsentation wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtwerke
Akt an: Stadtwerke
Nachrichtlich: Stadtmarketing
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81

Edv-NR.: 001839

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Stadtwerke Lienz – Teilbetrieb Wasser; Austausch
Hauptwasserleitung Albin Egger-Straße; Belagsarbeiten –
Genehmigung einer Kostenübernahme

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtwerke Lienz vom 09.04.2025

Im Vorfeld der von der Landesstraßenverwaltung geplanten Neuasphaltierung der Albin Egger-Straße wurde im Jahr 2024 durch die Stadtwerke Lienz die dort befindliche Hauptwasserleitung erneuert. Die hierfür erforderlichen Tiefbauarbeiten wurden ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates am 26.03.2024. Zur Teilfinanzierung der Baukosten wurde ein Wasserleitungsfondsdarlehen aufgenommen (GR-Beschluss vom 23.04.2024). Aufgrund der bevorstehenden Neuasphaltierung wurde seitens der Stadtwerke Lienz die Künette provisorisch geschlossen und wurde eine Frostperiode für allfällige Setzungen abgewartet.

Nunmehr sollen die Asphaltierungsarbeiten für den Bereich der B100 von der Dolomitenkreuzung bis zum Mittereggerkreuz im Frühjahr 2025 (geplant 12. bis 18.05.) umgesetzt werden. Es wurde daher vom Land Tirol eine entsprechende Ausschreibung vorgenommen. Dies unter Mit Ausschreibung der vereinbarten Leistungen, welche von den Stadtwerken Lienz infolge der Neuverlegung der Wasserleitung zu tragen sind.

Nach Abwicklung des Vergabeverfahrens wurde der Gesamtauftrag erteilt. Daraus ergeben sich die von den Stadtwerken Lienz zu tragenden Kosten in Höhe von € 36.965,86 für die Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten, Schächte, Abdeckungen und Rohreinbindungen, Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten sowie bituminöse Trag- und Deckschichten. Des Weiteren ist ein Anteil an Baustellengemeinkosten in Höhe von netto € 7.706,79 zu tragen. Gesamt wurden damit Kosten in Höhe von netto € 44.672,65, brutto € 53.607,18 mitausgeschrieben und werden nach erfolgreicher Umsetzung der Baustelle gegenüber den Stadtwerken Lienz zur Verrechnung gelangen.

Eine entsprechende Budgetvorsorge ist im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Jahr 2025 vorgesehen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Stadtwerke Lienz – Teilbetrieb Wasser; Austausch Hauptwasserleitung Albin Egger-Straße; Belagsarbeiten – Genehmigung einer Kostenübernahme

Fortsetzung von Seite 241

BESCHLUSS:

Die anteilige Kostenübernahme für den Künettenanteil der Asphaltierungsarbeiten für den Bereich B100 Dolomitenkreuzung – Mittereggerkreuz gemäß Ausschreibung des Landes Tirol in Höhe von € 53.607,18 brutto in Folge der Erneuerung der Wasserleitung in der Albin-Egger-Straße im Jahr 2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtwerke
Akt an: Stadtwerke
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 001840 001841

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Bauvorhaben Gartengasse; Herstellung Infrastrukturleitungen und Neuerrichtung Straßenbau – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.05.2025

Die Gartengasse, ausgehend von der Kreuzgasse bis zur Alleestraße, war bisher ein Verbindungsweg für Fußgänger und Radfahrer. Mit der Neuerrichtung der Wohnanlage OSG Kreuzgasse wurde eine Engstelle in der Gartengasse geringfügig verbreitert und somit ein durchgehend gleich breiter Wegverlauf erreicht.

Für die neue Wohnanlage ist über die Gartengasse die Erschließung mit Wasser erforderlich.

Weiters muss die Verkehrsfläche mit einem Mischwasserkanal erschlossen werden, damit eine ordnungsgemäße Entwässerung dieser nunmehr aufgewerteten Verkehrsfläche möglich ist. Gleichzeitig werden auch eine Straßenbeleuchtung neu errichtet sowie die Verrohrung mit LWL-Leitungen durchgeführt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.02.2025 wurde das Büro MO² Baukanzlei Mandler als Best- und Billigstbieter mit den Projektierungsarbeiten beauftragt. Nunmehr wurden die erforderlichen Bauleistungen ausgeschrieben, wobei bei der Angebotseröffnung am 14.05.2025 nachstehende Angebote eingereicht wurden:

1.) Firma Felbermayer Spittal	netto	€	183.756,13
2.) Firma OSTA	netto	€	200.977,58
3.) Firma Swietelsky AG	netto	€	206.969,02
4.) Firma Frey Bau	netto	€	234.161,35

Weitere Angebote wurden keine abgegeben.

Die Angebote wurden vom Projektanten rechnerisch und sachlich geprüft und ergaben sich keine Korrekturerfordernisse.

Betreffend die Angemessenheit der Preise ist anzumerken, dass die 3 erstgereihten Bieter marktkonforme Angebote vorgelegt haben und der Angebotspreis ungefähr der offiziellen Kostenschätzung des Planungsbüros entspricht.

Bei der Billigstbieterfirma Felbermayr wurde zusätzlich eine Aufklärung zu 4 Positionen eingeholt und von der Firma eine Bestätigung zur ordnungsgemäßen Kalkulation dieser Positionen erbracht.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Bauvorhaben Gartengasse; Herstellung Infrastrukturleitungen und Neuerrichtung Straßenbau – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Fortsetzung von Seite 243

Vom Projektanten wird daher als Vergabevorschlag auf Basis der durchgeführten Angebotsprüfung vorgeschlagen, den Auftrag an den Best- und Billigstbieter, die Firma Felbermayer Bau GmbH & Co KG, Ortenburger Straße 16, 9800 Spittal a.d. Drau zum Vergabepreis von netto € 183.756,13 zu vergeben.

Die einzelnen Vergabesummen nach den Obergruppen ergeben sich wie folgt:

Obergruppe 01	Kanal- und Straßenbau	netto	€	119.577,66
Obergruppe 02	Wasserleitung	netto	€	40.612,45
Obergruppe 03	Lichtwellenleiter	netto	€	13.205,67
Obergruppe 04	Laternenkabel	netto	€	10.360,35

Die Gesamtarbeiten werden gemeinsam mit dem Stadtbauamt und den Stadtwerken abgewickelt und koordiniert.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt getrennt nach den jeweiligen Obergruppen, wobei die Verbuchung auf den jeweiligen Kostenstellen erfolgt.

Für die Straßenbauarbeiten und dem Entwässerungskanal sind im Voranschlag unter der HH-Stelle 1/612025-002000 „Rahmenbetrag – Straßenbauarbeiten“ Geldmittel vorgesehen.

Die Kostenstellen Wasserleitung, Lichtwellenleiter und Straßenbeleuchtung werden jeweils auf den zugeordneten Kostenstellen der Stadtwerke verbucht.

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Bauvorhaben Gartengasse; Herstellung Infrastrukturleitungen und Neuerrichtung Straßenbau – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Fortsetzung von Seite 244

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Durchführung der Baumeisterarbeiten BV Gartengasse – Herstellung der Infrastrukturleitungen und Neuerrichtung Straßenbau, wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Felbermayer Bau GmbH & Co KG, Ortenburger Straße 16, 9800 Spittal a.d. Drau, zu den Preisen des Angebotes vom 13.05.2025 bei einer vorläufigen Auftragssumme von gesamt netto € 183.756,13 vergeben.

Die Aufteilung der Bauleistungen erfolgt nach den jeweiligen Obergruppen, wobei die Verbuchung auf den jeweiligen Kostenstellen der Stadtgemeinde und der Stadtwerke erfolgt.

Für die Straßenbauarbeiten mit Entwässerungsband sind Geldmittel unter der Voranschlagstelle 1/612025-002000 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(Vzbgm. Siegfried Schatz und GR Paul Meraner, MAS abwesend)

Vollzug: Bauamt
Stadtwerke
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713 Edv-NR.: 001842

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Abwasserverband Lienzer Talboden – Übergabe von Bestandskanälen; aufgrabungsfreie Kanalsanierung Iseldüker – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.05.2025

In der Stadtratsitzung vom 18.03.2025 wurde über die grundsätzliche Abwicklung für die Übergabe der öffentlichen Kanalstränge an den Abwasserverband Lienzer Talboden diskutiert und in Absprache mit dem Abwasserverband ein entsprechender Beschluss gefasst.

Da die bauliche Abwicklung der Sanierungsleistungen im Auftrag der Stadtgemeinde erfolgen soll, wurde nunmehr als erster Schritt die Sanierung des Iseldükers vorbereitet.

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass insbesondere beim Iseldüker Schäden der Klasse 5 vorhanden sind, welche teilweise Löcher in den Sollbereichen zeigen. Die Dichtheit ist daher nicht mehr gegeben und es besteht auch die Gefahr von Abwasseraustritten in die Isel.

Zur Minimierung der Abwasseraustritte wird im Sinne einer möglichst zeitnahen Umsetzung (noch vor dem Sommer) daher beabsichtigt, die Sanierung des Dükers an die Firma Rohrnetzprofis als Billigst- und Bestbieter des bereits abgeschlossenen Ausschreibungsverfahrens für die Kanalinspektion im Zuge einer Direktvergabe gemäß Bundesvergabegesetz zu vergeben.

Die Firma Rohrnetzprofis wurde am 24.04.2025 aufgefordert auf Basis der vorliegenden Kamerabefahrungen ein Angebot für die Sanierung des Dükers zu legen.

Dieses wurde am 06.05.2025 übermittelt. Das Ergebnis der erfolgten Angebotsprüfung wurde vom Büro Passer & Partner wie folgt zusammengefasst:

Das Angebot der Firma Rohrnetzprofis für die grabenlose Dükersanierung wurde auf Vollständigkeit und Angemessenheit der Preise geprüft. Es hat sich gezeigt, dass grundsätzlich alle Positionen im Angebot enthalten sind, welche für eine entsprechende Sanierung der Dükerleitungen erforderlich sind. Auch die angebotenen Preise sind unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen.

Der angebotenen Gesamtpreis von netto € 84.520,09 liegt um rund € 17.000,00 unter den auf Basis vergleichbarer Projekte geschätzten Kosten für die gegenständliche Dükersanierung.

Zusammenfassend wird vom Büro Passer & Partner festgehalten, dass die Prüfung des Angebotes keine Mängel ergeben hat und eine Auftragsvergabe an die Firma Rohrnetzprofis mit einer Angebotssumme von netto € 84.520,09 empfohlen wird.

Im Voranschlag 2025 sind unter der HH-Stelle 1/851004-060002 „Kanalsanierung Iseldüker“ € 110.000,00 vorgesehen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Abwasserverband Lienzer Talboden – Übergabe von Bestandskanälen; aufgrabungsfreie Kanalsanierung Iseldüker – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 246

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin informiert über ein im Rahmen der Abwicklung des Hochwasserschutzes eingeholtes Angebot, welches einen viel höheren Kostenaufwand produziert hätte. Weiters teilt sie mit, dass in Absprache mit dem Abwasserverband 50% von diesem übernommen werden.

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich nach der erwähnten Kostenschätzung beziehungsweise nach dem Vorliegen des weiteren Angebotes. Sie bedauert, dass kein weiteres Angebot vorliegt und erwähnt beispielhaft das Unternehmen, welches den Donau-Düker gebaut hat.

GR Herbert Niederbacher gibt zu bedenken, dass der Abwasserverband vielfach mit dem Unternehmen zusammenarbeitet und dieses das Rohrnetz bestens kennt und in der Region als Profi angesehen werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die aufgrabungsfreie Kanalsanierung des Iseldükers im Bereich der Hofgartenbrücke wird an die Firma Rohrnetzprofis Sanierungstechnik GmbH, Obervellach 168, 9821 Obervellach, zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 06.05.2025, bei einer vorläufigen Auftragssumme von netto € 84.520,09 vergeben.

Die Bedeckung erfolgt über die Voranschlagstelle 1/851004-060002 „Kanalsanierung Iseldüker“ dotiert mit € 110.000,00.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
 Umwelt und Zivilschutz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/3, 1532

Edv-NR.: 001843

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Bauvorhaben Tennis- und Mehrzweckhalle – Sanierung/Zubauten
 - a) Projektfreigabe
 - b) Ausführungsplanung – Auftragsvergabe
 - c) Tragwerksplanung – Auftragsvergabe
 - d) Haus- und Elektrotechnik – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.05.2025

a) Projektfreigabe

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2024 wurde der Masterplan für die Sanierung und den Zubau der Tennis- und Mehrzweckhalle beschlossen.

Für die Realisierung dieses Bauvorhabens wurden vom Stadtbauamt die Herstellungskosten eingeschätzt und Angebote für die Ausführungsplanung, die Tragwerksplanung und die Haus- und Elektroplanung eingeholt.

Der Kostenrahmen für die Sanierung und den Zubau der Tennis- und Mehrzweckhalle wurde vom Stadtbauamt aufgrund der Kostenschätzung einzelner Bauteile mit einem Gesamtkostenrahmen von netto € 4.850.000,00 eingeschätzt.

Aufbauend auf dieser Kostenschätzung wurden die oben angeführten Planungsleistungen in ihrer Höhe abgeschätzt und aufgrund dieser Schätzung im Unterschwellenbereich als Direktvergabe ausgeschrieben.

Zusätzlich wurden für die Einholung der Angebote zur Planungsleistung vom Stadtbauamt die Einreichunterlagen für die baubehördliche Bewilligung grundsätzlich so vorbereitet, dass diese eine ausreichende Aussagekraft für die Anbotslegung darstellen und andererseits im Hinblick auf die Abstimmung mit der Ausführungsplanung die Basis für die baubehördliche Einreichung darstellen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

- 6. Bauvorhaben Tennis- und Mehrzweckhalle – Sanierung/Zubauten
 - a) Projektfreigabe
 - b) Ausführungsplanung – Auftragsvergabe
 - c) Tragwerksplanung – Auftragsvergabe
 - d) Haus- und Elektrotechnik – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 248

Die eingelangten Angebote wurden vom Stadtbauamt geprüft, wobei folgendes Ergebnis erzielt wurde:

b) Ausführungsplanung - Auftragsvergabe

Zur Anbotslegung für die Ausführungsplanung wurden 11 Büros, nach vorheriger telefonischer Ankündigung, angeschrieben und um ein Angebot ersucht.

Bis zum Zeitpunkt der Abgabe am 16.05.2025 gingen 6 Angebote und 2 Absagen im Stadtbauamt ein. Von den übrigen angeschriebenen Büros erfolgte keine Mitteilung.

1	Arch. DI Michael Prodingner	16.05.2025	NA
2	Arch. Paul Mandler	16.05.2025	NA
3	Aberjung Space - interdisziplinäre Ges. mit ZT für Architektur und Werbeagentur GmbH	16.05.2025	€ 88.142,00
4	Architektengemeinschaft DI Scherzer - DI Elwischger	15.05.2025	€ 75.000,00
5	V&P Design ZT GmbH Consulting Engineers Austria	15.05.2025	€ 63.000,00
6	Arch. DI Reinhard Suntinger	16.05.2025	€ 79.188,00
7	ARGE Dobnig/Mitterdorfer/Reiter Arch. DI Stefan Dobnig, Arch. DI Johannes Mitterdorfer Arch. DI Irmgard Reiter	15.05.2025	€ 89.250,00
8	Machné & Glanzl Architekten ZT GmbH Machné Architekten ZT GmbH	13.05.2025	€ 75.000,00

Nach Angebotsöffnung am 19.05.2025, konnte das Büro V&P Design ZT GmbH Consulting Engineers Austria, Alleestraße 20, 9900 Lienz als Bestbieter ermittelt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Bauvorhaben Tennis- und Mehrzweckhalle – Sanierung/Zubauten
 - a) Projektfreigabe
 - b) Ausführungsplanung – Auftragsvergabe
 - c) Tragwerksplanung – Auftragsvergabe
 - d) Haus- und Elektrotechnik – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 249

In weiterer Folge wurden von dieser die noch ausstehenden Unterlagen, wie z.B. der Nachweis der Befugnis, eines Referenzprojektes und der entsprechenden Haftpflichtversicherung, nachgereicht. Die geforderte Aufgliederung in einzelne Teilbereiche erfolgte jedoch aufgrund des Pauschalangebotes nicht.

Im Vergleich mit den anderen Angeboten und dem Wissen über die Leistungsfähigkeit des Büros bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe an das Büro V&P Design ZT GmbH Consulting Engineers Austria, Alleestraße 20, 9900 Lienz, zum Pauschalpreis von € 63.000,00 exkl. 20 v.H. MWSt.

c) Tragwerksplanung - Auftragsvergabe

Zur Anbotslegung für die Tragwerksplanung wurden 4 Büros angeschrieben und um ein Angebot ersucht.

Am 19.05.2025 lagen im Stadtbauamt 2 Angebote vor, 2 weitere Büros sahen von einer Angebotslegung ab.

1	arendt.statik - DI Wolfgang Arendt	19.05.2025	NA
2	Planungsbüro für Bauwesen Bmst. Manfred Prisker	19.05.2025	NA
3	Dipl.-Ing. Arnold Bodner	15.05.2025	€ 36.836,80
4	Tragwerksplanung Tagger ZT GmbH	15.05.2025	€ 20.956,25

Nach Angebotsöffnung am 19.05.2025 konnte das Büro Tragwerksplanung Tagger ZT GmbH als Bestbieter ermittelt werden.

Im Vergleich mit dem 2. Angebot erscheint die angebotene Summe von € 20.956,25 exkl. 20 v.H. MWSt. als günstig, wobei dies in einer telefonischen Rückfrage mit einem hohen Interesse an der Mitwirkung begründet wurden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Bauvorhaben Tennis- und Mehrzweckhalle – Sanierung/Zubauten
 - a) Projektfreigabe
 - b) Ausführungsplanung – Auftragsvergabe
 - c) Tragwerksplanung – Auftragsvergabe
 - d) Haus- und Elektrotechnik – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 250

c) Haus- und Elektroplanung - Auftragsvergabe

Zur Angebotslegung für die Haus- und Elektrotechnik wurden die zwei ortsansässigen Büros zur Besprechung ins Stadtbauamt eingeladen und um Abgabe eines Angebotes ersucht.

Nach telefonischer Rückfrage am 19.05.2025 wurden von beiden Büros aufgrund der Dringlichkeit zur Vorlage zum Gemeinderat die Angebote per E-Mail übermittelt.

Nach Eingang der Angebote wurden diese geprüft, wodurch sich folgende Reihung ergab:

Haustechnik:

- 1.) Technisches Büro für Gebäudetechnik Ing. Andreas Thaler mit einer Angebotssumme nach Berücksichtigung des Nachlasses von € 48.384,00 exkl. 20 v.H. MWSt.
- 2.) Technisches Büro / Gebäudetechnik Technoterm mit einer Angebotssumme von € 43.740,00 exkl. 20 v.H. MWSt.

Elektrotechnik:

- 1.) Technisches Büro / Gebäudetechnik Technoterm mit einer Angebotssumme von € 38.880,00 exkl. 20 v.H. MWSt.
- 2.) Ingenieurbüro EPG – ElektroplanungsgesmbH (über das technische Büro Gebäudetechnik Ing. Andreas Thaler) mit einer Angebotssumme von € 44.647,20 exkl. 20 v.H. MWSt.

Das Büro Technoterm gewährt bei einer gemeinsamen Vergabe von Haus- und Elektrotechnik einen zusätzlichen Nachlass von 10 %. Unter Berücksichtigung dieses Nachlasses würde sich somit eine Gesamtauftragssumme für das Büro Technoterm von € 82.620,00 exkl. 20 v.H. MWSt. ergeben, welches sowohl in den Einzelbereichen wie auch im Gesamtangebotsumfang unterhalb der Zweitangebote liegt.

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl erkundigt sich nach der Zeitleiste des Bauvorhabens.

Die Bürgermeisterin erläutert den Fahrplan dahingehend, dass mit Verkürzung der Tennissaison jeweils um rund ein Monat und Umbau über die Sommersaison die Fertigstellung spätestens im Dezember 2026 beabsichtigt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgelegt in einem abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Bauvorhaben Tennis- und Mehrzweckhalle – Sanierung/Zubauten
- a) Projektfreigabe
 - b) Ausführungsplanung – Auftragsvergabe
 - c) Tragwerksplanung – Auftragsvergabe
 - d) Haus- und Elektrotechnik – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 251

BESCHLUSS:

a.) Projektfreigabe:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz beschließt die Umsetzung des Projekts Sanierung und Zubau der Tennis- und Mehrzweckhalle auf Basis des Masterplans vom 12.12.2024.

Die Investitionskosten in der Höhe von netto € 4.850.000,00 werden grundsätzlich genehmigt und im Haushaltsjahr 2026 entsprechende Geldmittel bereitgestellt.

b.) Ausführungsplanung – Auftragsvergabe:

Der Auftrag für die Ausführungsplanung beim Bauvorhaben Sanierung und Zubau der Tennis- und Mehrzweckhalle wird an die Firma V&P Design ZT Consulting Engineers Austria, Alleestraße 20, 9900 Lienz zum Pauschalpreis von € 63.000,00 exkl. 20 v.H. MWSt laut Angebot vom 15.05.2025, vergeben.

c.) Tragwerksplanung – Auftragsvergabe:

Der Auftrag für die Tragwerksplanung beim Bauvorhaben Sanierung und Zubau der Tennis- und Mehrzweckhalle wird an die Firma Tragwerksplanung Tagger ZT GmbH, Schweizergasse 37, 9900 Lienz zum Pauschalpreis von € 20.956,25 exkl. 20 v.H. MWSt. laut Angebot vom 15.05.2025 vergeben.

d.) Haus- und Elektroplanung – Auftragsvergabe:

Der Auftrag für die Planung der Haus- und Elektrotechnik sowie die Durchführung der Bauüberwachung der Haus- und Elektrotechnik für die Sanierung und Zubau der Tennis- und Mehrzweckhalle wird an die Firma Technoterm – technisches Büro für Gebäudetechnik, Bründlangerweg 1, 9900 Lienz zu den Preisen des Angebotes vom 19.05.2025 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 82.620,00 exkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Die Bedeckung der Planungsleistungen erfolgt über die Voranschlagstelle 1/265020-061001 „Sanierung Tennis- und Mehrzweckhalle, Projektierung und Planung“ dotiert mit € 200.000,00.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Sport und Freizeit

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770, 159

Edv-NR.: 001844 001845

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Zwergergasse; Ausweisung einer temporären Fußgängerzone –
Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.05.2025

Mit Eingabe vom 31.03.2025 hat der Verein zur Förderung der Zwergergasse bei der Stadtgemeinde Lienz eine temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten für die Gastgärten in der Zwergergasse beantragt.

Die Verlängerung der Öffnungszeiten solle dabei für den Zeitraum von Dienstag, 01.07.2025, – Sonntag, 31.08.2025, von bisher 23.00 Uhr auf 24.00 Uhr erfolgen.

Für die Verlängerung der Öffnungszeiten wurde eine positive Stellungnahme der Wirtschaftskammer (Stellungnahme vom 02.05.2025) sowie des Tourismusverbandes (Stellungnahme vom 06.05.2025) vorgelegt.

Im Zusammenhang mit dem Antrag um Verlängerung der Öffnungszeiten für die Gastgärten in der Zwergergasse wurde vom Verein in einem angeregt

- in der Zwergergasse
- im Zeitraum vom 01.07.2025 – 31.08.2025
- täglich
- in der Zeit von 17.00 – 24.00 Uhr

eine temporäre Fußgängerzone zu verordnen.

Der Ausschuss für Mobilität hat über die angeregte Verkehrsregelung in der Zwergergasse beraten und analog zum Vorjahr den Beschluss gefasst, dass die Verordnung einer temporären Fußgängerzone in der Zwergergasse im Zeitraum vom 01.07.2025 – 31.08.2025 befürwortet wird.

Gemäß § 76a StVO kann die Behörde, wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, die Entflechtung des Verkehrs oder die Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes oder Gebietes erfordert, durch Verordnung Straßenstellen oder Gebiete dauernd oder zeitweilig dem Fußgängerverkehr vorbehalten (Fußgängerzone).

Festgehalten wird, dass die Zwergergasse teilweise innerhalb der verkehrsbeschränkten Begegnungszone liegt und im Rahmen der Erlassung der temporären Fußgängerzone im Kalenderjahr 2024 ein verkehrstechnisches Gutachten des Dipl.-Ing. Arnold Bodner für die Beurteilung der weiteren Verkehrsbeschränkung eingeholt wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Zwergergasse; Ausweisung einer temporären Fußgängerzone –
Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 253

In seinem verkehrstechnischen Gutachten gelangt Dipl.-Ing. Arnold Bodner zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass aus verkehrstechnischer Sicht aufgrund der geplanten „afterwork“ Aktivitäten in den Monaten Juli und August in der Zeit von 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr und der zu erwartenden Verdichtung des Personenverkehrs zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs eine temporäre Fußgängerzone für den Teilbereich der Zwergergasse, beschränkt auf die Monate Juli und August, täglich in der Zeit von 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr, geboten ist.

Nach den Ausführungen des Verkehrsplaners ergibt sich für die Warenzulieferung gegenüber der derzeitigen Situation keine Änderung, da diese bereits durch die geltende Verkehrsregelung erfasst ist. Weiters ist für Kunden des Taxi- und Mietwagengewerbes der Fußweg zum Bereich des Johannesplatzes (Beginn der Fußgängerzone) bzw. der Johann Ignaz Oberhueber-Gasse (Ende der Fußgängerzone) zumutbar und besteht für den Radverkehr eine Ausweichmöglichkeit über die Judengasse, Johann Ignaz Oberhueber-Gasse sowie die Rosengasse, sodass im vorliegenden Verordnungsentwurf keine Ausnahmeregelung für die genannten Verkehrsteilnehmer vorzusehen sind.

In zeitlicher Hinsicht deckt sich die angeregte Verkehrsregelung für die Monate Juli und August mit den geplanten Ansuchen der Betriebe an die BH Lienz zur Änderung der Sperrstunden, welche mit 3 Uhr festgesetzt werden sollen.

Zu den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen hat sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung ergeben.

Der vorliegende Verordnungsentwurf sieht daher die Ausweisung einer temporären Fußgängerzone in der Zwergergasse, beginnend mit 01.07.2025 bis einschließlich 31.08.2025, täglich in der Zeit von 17.00 Uhr – 24.00 Uhr auf dem nördlichen Teilstück der Zwergergasse vor.

Der Verordnungsentwurf wurde den Kammern samt Planbeilage zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b. Ziff. 2 StVO 1960 sowie der Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung übermittelt.

Im Zuge des Vorprüfungs- und Anhörungsverfahrens langten zum Verordnungsentwurf nachstehende Stellungnahmen ein:

- Stellungnahme der Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz 14.05.2025

Einwände bzw. Änderungsvorschläge wurden von Seiten der Kammern nicht vorgebracht.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Zwergergasse; Ausweisung einer temporären Fußgängerzone –
Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 254

Ergänzend wird festgehalten, dass zu dieser Thematik eine Vorberatung im Rahmen der Sitzung des Stadtrates vom 13.05.2025 erfolgte und wird vonseiten des Stadtrates die Ausweisung einer temporären Fußgängerzone im Zeitraum vom 01.07.2025 – 31.08.2025, täglich in der Zeit von 17.00 – 24.00 Uhr entsprechend dem Lageplan des DI Bodner vom 04.06.2024, Zl. 02_24162 befürwortet.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

VERORDNUNG
gem. § 76a StVO
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 27.05.2025
betreffend die Ausweisung einer temporären Fußgängerzone

Aufgrund des § 94d Ziff. 8 i.V.m. § 76a StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, wird verordnet:

§ 1
Fußgängerzone

- (1) Gemäß § 76a Abs. 1 StVO 1960 wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger das nördliche Teilstück der Zwergergasse, welches in der Planbeilage des DI Arnold Bodner vom 04.06.2024, Zl. 02_24162 in roter Farbe markiert ist, vom 01.07.2025 bis einschließlich 31.08.2025 zur Fußgängerzone erklärt.
- (2) Die Fußgängerzone gilt täglich in der Zeit von 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
- (3) Das verkehrstechnische Gutachten und der Ordnungsplan des DI Arnold Bodner vom 04.06.2024, Zl. 02_24162, bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Zwergergasse; Ausweisung einer temporären Fußgängerzone –
Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 255

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 53 Ziff. 9a StVO 1960 "Fußgängerzone" und § 53 Ziff. 9b StVO 1960 „Ende der Fußgängerzone“ samt Zusatztafel „von 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr“ an den im Verordnungsplan des DI Arnold Bodner vom 04.06.2024, Zl. 02_24162, vorgesehenen Stellen.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der Zeitpunkt der Anbringung der Straßenverkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Wirtschaftshof
Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159, 770

Edv-NR.: 001846 001847

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Teilstück Gp. 1694 KG Lienz; Temporäre Verlängerung der
Öffnungszeiten für die Gastgärten – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.05.2025

Der Verein zur Förderung der Zwergergasse beantragt mit Schreiben vom 31.03.2025 bei der Stadtgemeinde Lienz die temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten für die Gastgärten folgender Betriebe:

- Stöckl Bar Pup – Manuel Assmair
- Vinothek – Christine Gasser
- Cafe Bar Lounge Zeitlos – Gerhard Oberwasserlechner
- Nighthcafe Bar Zick Zack – Christine Gomig
- eventuell Bar im Parterre – Udo Staffler

Die Verlängerung der Öffnungszeiten der Gastgärten soll dabei für den Zeitraum

- von Dienstag, 01.07.2025 – Sonntag, 31.08.2025
- von bisher 23.00 Uhr auf 24.00 Uhr erfolgen.

Der Verein führt begründend aus, dass in mehreren Sitzungen Qualitätskriterien und Kompensationsmaßnahmen im Sinne einer einheitlichen, über die teilnehmenden Betriebe abgestimmten Vorgehensweise vereinbart wurden. Im Detail darf zu den Maßnahmen auf beiliegenden Antrag des Vereins zur Förderung der Zwergergasse verwiesen werden.

Auszugsweise wird daraus festgehalten, dass iZm der Umsetzung der geplanten Maßnahmen ein Regelungsbedarf für eine Verkehrsbeschränkung einerseits (siehe dazu Tagesordnungspunkt – temporäre Fußgängerzone Zwergergasse) und zur Verlängerung der Öffnungszeiten für Gastgärten andererseits besteht.

Als Kompensationsmaßnahme für die angeregten, verlängerten Öffnungszeiten der Gastgärten stimmen die Betriebe in der Zwergergasse ua. einer freiwilligen Einschränkung der Öffnungszeiten der Lokale von derzeit 06.00 Uhr auf 03.00 Uhr zu.

Der Verein erwartet durch die Kombination der Verlängerung der Öffnungszeiten für die Gastgärten mit der Vorverlegung der Sperrstunde der Lokale eine deutliche Verbesserung der Wohnqualität, Lärmreduzierung für die Nachbarschaft und Reduktion der Verschmutzung der öffentlichen Flächen im betreffenden Bereich.

- - -

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Teilstück Gp. 1694 KG Lienz; Temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten für die Gastgärten – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 257

Festgehalten wird, dass vonseiten der Wirtschaftskammer Tirol, Bezirksstelle Lienz, eine positive Stellungnahme zu vorliegendem Ansuchen für eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Gastgärten vorliegt und die Umsetzung der Maßnahmen unterstützt wird (siehe Stellungnahme vom 02.05.2025).

Hervorgehoben wird seitens der Wirtschaftskammer, dass im vergangenen Jahr die Gastgartenregelung bei den Gastronomen und Gästen rundum Zufriedenheit ausgelöst habe und es weder Anrainerbeschwerden noch polizeiliche Anzeigen gab.

Positiv gesehen werde auch die für heuer geplante Ausweitung des kulinarischen Angebotes in der Zwergergasse.

Auch vonseiten des TVB wird mit Stellungnahme vom 06.05.2025 die geplante Verlängerung der Öffnungszeiten in der Zwergergasse begrüßt.

Eine Abklärung mit der Gewerbebehörde hat zusammengefasst ergeben, dass die Erfahrungswerte aus dem vergangenen Jahr zur Verlängerung der Öffnungszeiten der Gastgärten iZm den Kompensationsmaßnahmen der Betriebe gezeigt haben, dass die Rückmeldungen vonseiten der Betriebe sehr positiv waren und sich die Regelung bewährt habe.

Insbesondere seien in diesem Zusammenhang bei der Behörde im Sommer 2024 keine Beschwerden eingelangt.

- - -

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 13.05.2025 über das vorliegende Ansuchen des Vereines zur Förderung der Zwergergasse beraten und die temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten für die Gastgärten in der Zwergergasse laut Anregung des Vereines unter Miteinbindung der Gastlokale Himmelbau und Irish Pup befürwortet.

- - -

Basierend auf dem vorliegenden Ansuchen, den Stellungnahmen und gremialen Beschlüssen wurde vonseiten der Verwaltung eine Verordnung für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Gastgärten in der Zwergergasse vorbereitet.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Teilstück Gp. 1694 KG Lienz; Temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten für die Gastgärten – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 258

Dazu darf festgehalten werden, dass gemäß § 76a Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 für Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentlichen Verkehrsflächen angrenzen, für die Zeit von 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr keine Genehmigung erforderlich ist, wenn

1. sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen,
2. sie über nicht mehr als 75 Verabreichungsplätze verfügen
3. in ihnen lautes Sprechen als der übliche Gesprächston der Gäste singen und musizieren von Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind und
4. aufgrund der geplanten Ausführung zu erwarten ist, dass die gemäß § 47 Abs. 2 wahrzunehmenden Interessen hinreichend geschützt sind und Belastungen der Umwelt (§ 69 a) vermieden werden; eine wesentliche Beeinträchtigung des Verkehrs im Sinne des § 74 Abs. 2 Ziff. 4 ist jedenfalls nicht zu erwarten, wenn der Gastgarten gemäß § 82 StVO 1960 in der jeweils geltenden Fassung bewilligt ist.

Gemäß § 76a Abs. 9 GewO 1994 kann die Gemeinde mit Verordnung abweichende Regelungen betreffend die in Abs. 1 und 2 leg.cit. genannten Zeiten festlegen. Im Besonderen kann in der Verordnung auch in den Gebieten mit besonderen touristischen Einrichtungen oder Erwartungshaltungen (Tourismusgebiete) eine Zeit, insbesondere bis 24.00 Uhr, als gerechtfertigt angesehen werden (§ 76a Abs. 9 2. Satz GewO 1994).

Mit vorliegendem Verordnungsentwurf ist – analog zur Regelung im Vorjahr – vorgesehen, die Öffnungszeiten der Gastgärten in der Zwergergasse einschließlich der angrenzenden Gastlokale Himmelblau und Irish Pub lt. Planbeilage des Stadtbauamtes vom 09.05.2025 im Sinne des § 76a Abs. 1 GewO 1994 temporär vom 01.07. bis einschließlich 31.08.2025 von 23.00 Uhr auf 24.00 Uhr zu verlängern.

In zeitlicher Hinsicht deckt sich der Zeitraum der Gastgartenregelung mit der beabsichtigten Änderung der Sperrstunde der Lokale, welche vom 01.07. bis 31.08.2025 mit 3 Uhr festgesetzt werden soll.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht seinen Dank aus und erwähnt die Vereinstätigkeiten. Für ihn ist es mehr als eine Verkehrslösung, sondern auch eine Investition in die Qualität und in die Bespielung, was schließlich einen Mehrwert für alle bringt. Hierzu spricht er die Vorgehensweise an. Er hält es für ein schönes Projekt, welches nunmehr aufgrund der Erfahrung aus dem letzten Jahr zur Wiederholung kommt.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass es neuer noch professionalisierter abgewickelt wird.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Teilstück Gp. 1694 KG Lienz; Temporäre Verlängerung der
Öffnungszeiten für die Gastgärten – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 259

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

VERORDNUNG
gem. § 76a GewO 1994
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 25.05.2025
betreffend die Verlängerung der Gewerbeausübung in Gastgärten

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 27.05.2025 beschlossen, gemäß § 76a Abs. 9 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl.Nr. 174/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 150/2024, nachstehende Verordnung zu erlassen:

§ 1
Gastgartenregelung Zwergergasse,
Johann Ignaz Oberhueber-Gasse und Ing. Ägidius Pegger-Straße

Gemäß § 76a Abs. 9 GewO 1994 dürfen die Gastgärten in der Zwergergasse, in der Johann Ignaz Oberhueber-Gasse und Ing. Ägidius Pegger-Straße laut beiliegendem Lageplan des Stadtbauamtes vom 09.05.2025 (rot markierte Teilfläche der Gp. 1694 KG Lienz), welche sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, unter den Voraussetzungen des § 76a Abs. 1 Ziff. 1-4 GewO 1994 vom 01.07.2025 bis einschließlich 31.08.2025 jedenfalls von 08.00 bis 24.00 Uhr betrieben werden.

§ 2
Schlussbestimmungen

- (1) Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 09.05.2025 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit 01.07.2025 in Kraft und mit Ablauf des 31.08.2025 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtmarketing
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 601 (911)

Edv-NR.: 001848 001849

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1285/2 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.05.2025

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Am Areal des ehemaligen Glocknerhofes, Schillerstraße 4, ist beabsichtigt, ein Hotel im Ausmaß eines Beherbergungsgroßbetriebes zu errichten. Dazu ist es erforderlich, die derzeitige Widmung allgemeines Mischgebiet in künftig Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb zu ändern.

Dieses Widmungsverfahren wurde bereits zur Vorprüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, gesandt.

Aufgrund der Vorgaben für Beherbergungsgroßbetriebe mussten zahlreiche Unterlagen wie z.B. Betriebskonzept, Verköstigungsangebot, Finanzierungskonzept usw. vorgelegt werden. Außerdem war es erforderlich, aufgrund der Lage neben der B100, ein schalltechnisches Gutachten mit Messungen vor Ort auszuarbeiten.

Mittlerweile konnte die Vorprüfung grundsätzlich positiv abgeschlossen werden. Die letzten Forderungen des Amtes der Tiroler Landesregierung – Raumordnung, hinsichtlich der Schallschutzmaßnahmen bei den straßenseitigen Fenstern von Aufenthaltsräumen, wurden vom Raumplaner eingearbeitet und der Widmungstext dementsprechend angepasst.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 07.10.2024 und 15.05.2025 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich in Bezug auf die vorige Wohnwidmung erfreut, dass bei den bestehenden Lärmemissionen keine Wohnungen geplant werden, sondern nur ein Hotel. Mit Bezug auf die Ausführungen zur Lärmbelastung vom Land Tirol führt sie aus, nicht zu wissen, ob der Bau eines Hotels gescheit ist.

Die Bürgermeisterin verweist auf die ähnliche Situation das Hotel Harry's Home und merkt an, dort nichts zu hören. Weiters führt sie an, dass die Vorgaben des schallschutztechnischen Gutachtens einzuhalten sind. Sie gibt zu bedenken, dass die Stadt nicht übermäßig mit Hotels bestückt ist, weshalb sie 225 neue Betten gutheißt. Die Bürgermeisterin führt aus, dass schließlich die Reisenden die Unterkunftswahl treffen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1285/2 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 261

GR Franz Theurl schließt sich den Ausführungen der Bürgermeisterin an und führt aus, dass die Gemeinde Betten braucht. Er erwähnt, dass die Fenster lärmgeschützt konzipiert werden und ihm das Projekt auch städtebaulich nicht schlecht gefällt. Demnach begrüßt GR Franz Theurl den Bau.

GR Dr. Christian Steininger, MBL gibt der Bürgermeisterin und GR Franz Theurl Recht. Für ihn schaffen Betten Auslastung, welche wiederum Einnahmen für die Stadt bringen. Aus seiner Sicht muss man froh sein um jedes Bett, das entsteht und jeden Gast, der kommt, weshalb für ihn das Projekt zu begrüßen ist.

GR Franz Theurl erwähnt weiters die Nähe zum Mobilitätszentrum und damit fußläufige Erreichbarkeit. Laut ihm kommen immer mehr Touristen mit dem Zug.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^{ro}, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 20.05.2025 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich des Grundstückes Gp. 1285/2 KG Lienz von derzeit „allgemeines Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit höchstzulässig 225 Gästebetten in höchstzulässig 110 Gästezimmern in einem Gebäude mit Zähler Nr. 6 (SB-6)“ gemäß § 48 mit ergänzenden textlichen Festlegungen im Sinne des § 37 Abs. 4 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Die textliche Festlegung im Sinne des § 37 Abs. 4 TROG 2022 lauten wie folgt:

- „Im Abstand von 19 m zur südöstlichen Grundstücksgrenze sind Fenster von Aufenthaltsräumen mit Prallscheiben auszustatten;
- Im Abstand von 14 m zur südöstlichen Grundstücksgrenze sind keine den Hotelzimmern zugehörigen Balkone/Terrassen zu errichten;
- Schlafräume müssen über eine kontrollierte Wohnraumlüftung verfügen.“

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1285/2 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 262

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 911

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 601 (912)

Edv-NR.: 001850 001851

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

10. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1285/2 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.05.2025

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Für die geplante Errichtung eines Beherbergungsgroßbetriebes auf der Gp. 1285/2 KG Lienz (B&B Hotel) ist es erforderlich, neben der Änderung des Flächenwidmungsplanes auch einen Bebauungsplan zu erlassen, da dies aufgrund der Vorgaben des TROG 2022 bei derartigen Widmungen zwingend erforderlich ist.

Im Vorfeld wurde zwecks der Verkehrsanbindung an die B100 eine Stellungnahme bei der Landesstraßenverwaltung eingeholt.

Entsprechend dieser Vorgaben wurde der Bebauungsplan erstellt und wurde weiters hinsichtlich der Verkehrsanbindung des neuen Bauprojektes ein Beiplan ausgearbeitet, welche die Verkehrssituation außerhalb des unmittelbaren Planungsbereiches darstellt.

Abschließend wird vom Raumplaner festgestellt, dass die Festlegungen des Bebauungsplanes zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs führen werden.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 07.10.2024 und 15.05.2025 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl erkundigt sich, ob eine Tiefgarage geplant wird.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll erläutert, dass Parkflächen unterhalb des Gebäudes entstehen.

Auf Nachfrage von GR Gerlinde Kieberl informiert der Stadtbaumeister über die möglichen Zufahrtsmöglichkeiten und führt aus, dass die Autos unter dem Gebäude stehen bzw. im Freien.

Die Bürgermeisterin verweist hierzu auf die ähnliche Situation beim Hotel Harry's Home.

GR Manuel Kleinlercher fragt nach, ob das Fahrverbot in der Schillerstraße bestehen bleibt, wozu der Stadtbaumeister die möglichen Fahrrichtungen näher erläutert.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

10. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1285/2 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 264

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

- a.) Der Beschluss des Gemeinderates vom 17.02.2021 über die Erlassung Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1285/2 KG Lienz wird aufgehoben.
- b.) Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^o, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf vom 22.05.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1285/2 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 912

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 601 (913)

Edv-NR.: 001852 001853

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

11. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 873/15, 873/16 und 3047 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.05.2025

STR Wilhelm Lackner erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Seitens der Gemeinnützigen Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes reg.GenmbH (GHS) wurden die Grundstücke des ehemaligen KFZ-Areals in der Reimmichlstraße 2 erworben, um darauf eine Wohnanlage zu errichten.

Dazu wurden mehrere Bauungsstudien ausgearbeitet und dem Ausschuss für Bau und Planung zur Beurteilung vorgelegt.

Im Hinblick auf die Umgebung und die geplante Gebäudehöhe wurden mehrfache Abstimmungen zwischen der Stadtgemeinde und der GHS durchgeführt und mit dem vorliegenden Projektentwurf entsprechend abgestimmt. Dabei wurde auf die nördliche Bebauung insofern Rücksicht genommen, als dass der nordöstliche Baukörper nur eingeschößig und der süd- und westliche Teil des Baukörpers maximal 5 oberirdische Geschoße aufweist. Dabei ist auch festgelegt, dass im Randbereich des höheren Baukörpers Rücksprünge so anzuordnen sind, dass in diesem Bereich nur 4 oberirdische Geschoße errichtet werden können.

Durch die gestaffelte Baukörperanordnung wird trotz der Gesamthöhe des Objektes eine Verträglichkeit zum Umgebungsbestand hergestellt, sodass aus raumfachlicher Sicht dem Bebauungsplan zugestimmt werden kann.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 15.05.2025 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass es sich dabei um eine Arrondierung des Wohnparks Süd handelt, bei welcher versiegelte Flächen für den Wohnbau genützt werden und hin zu den Einfamilienhäusern eine Abrückung erfolgt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

11. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 873/15, 873/16 und 3047 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 266

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl erkundigt sich nach der Anzahl der geplanten Wohneinheiten und ob es sich um Mietkaufwohnungen handelt.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass sie von rund 30 Wohnungen ausgeht, welche zur Miete angeboten werden.

STR Wilhelm Lackner spricht die erforderliche Eigenkapitalquote an, weshalb die Tendenz neuerlich Richtung Mietwohnungen geht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 20.05.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 873/15, 873/16 und 3047 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

11. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 873/15, 873/16 und 3047 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 267

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 913

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(STR Wilhelm Lackner befangen)

Im Anschluss erfolgt eine Sitzungspause von 20:20 Uhr bis 20:40 Uhr.

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 351 Edv-NR.: 001854

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Museum Schloss Bruck; Hauptausstellung „blicke nach innen. NICÄÄ“ – Mittelfreigabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Museum Schloss Bruck vom 19.05.2025

Die Museumsverwaltung ersucht um Mittelfreigabe auf folgender einmaliger Haushaltsstelle:

1/360000-729900

Hauptausstellung 2025 – blicke nach innen. NICÄÄ

Das Museum der Stadt Lienz präsentiert mit „blicke nach innen. NICÄÄ“ eine hochkarätige Ausstellung voller spiritueller Erfahrungen in der zeitgenössischen Kunst. Sie entfaltet Bezüge zur Antike und zur Gegenwart, Arbeiten in Mosaik lassen beides erkennen. Die Fragen nach dem Heiligen in der Kunst, ebenso nach dem, was Kunst und Religion gemeinsam haben, bilden den roten Faden der Ausstellung.

Das Konzil von Nicäa, das Kaiser Konstantin vor genau 1700 Jahren einberufen hat, fasste die Grundaussagen des christlichen Glaubens zusammen. Spätere Zusammenkünfte setzten sich mit der Rolle des Bildes und seiner Symbolkraft auseinander. Das Zugleich von Zeitlichem und Ewigem bildet den Leitfaden der von Dr. Hubert Salden in Zusammenarbeit mit der Diözese Innsbruck entwickelten Ausstellung.

In den Erfahrungen von spirituellen Aspekten in der neueren Kunst sind innere Mitteilungen erlebbar, die Verbundenheit und Hoffnung zum Ausdruck bringen. Die Schau entfaltet Wechselgesänge zwischen dem Körperlichen und Geistigen. Es sind Wendungen der „Innenwelt der Außenwelt der Innenwelt“, wie Peter Handke eines seiner Gedichte überschreibt.

Es werden Werke folgender Künstler zu sehen sein:

Glenn Brown	Rune Miels	Andy Warhol
Carmen Brucic	Omar Mismar	Franz Wassermann
Daniele Buetti	Scuola Mosaicisti del Friuli	Nicole Van den Plas
Phillip Caruso	Hermann Nitsch	
Francesco Clemente	Adrian Paci	
Gerald Domenig	Paul Pfeiffer	
Goudij	Otto Piene	
Volker Hildebrandt	Nicole Van den Plas	
Rebecca Horn	Susi Pop	
Jean-Baptiste Huynh	Arnulf Rainer	
Alexej von Jawlensky	Nikola Sarić	
Raimer Jochims	Gustav Seitz	
Axel Kasseböhmer	Kiki Smith	
Thomas Locher	Manfred Stumpf	

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Museum Schloss Bruck; Hauptausstellung „blicke nach innen. NICÄÄ“ – Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 269

Die Ausstellung respektive Saison des Museums wird finanziell von kirchlicher Seite (Mensa des Bischofs etc.), dem Land Tirol, der Raiffeisen Landesbank und der Felbertauernstraßen AG unterstützt.

Die Einladung der Bürgermeisterin zur Vernissage und Saisonöffnung findet sich im Anhang. Die Mittelfreigabe wurde in der Sitzung des Stadtrates am 13.05.2025 vorberaten und einstimmig befürwortet.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Freigabe der Mittel auf der HH-Stelle

1/360000-729900 (Ausstellung NICÄÄ) in der Gesamthöhe von € 69.300,00

wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Museum
Akt an: Museum
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 550 Edv-NR.: 001855

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Anträge des Sportausschusses (Sitzungen am 27.02.2025 und 14.05.2025)
 - a) Sportanlage Pustertaler Straße – Eislaufplatz; Sanierung Puckfangnetz und Bandenanlage – Genehmigung der Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 13.05.2025

Wie bereits mehrfach von der Verwaltung aufgezeigt, befindet sich die gesamte Sportanlage in einem desolaten und sanierungsbedürftigen Zustand. Gegenwärtig sind wichtige sicherheitstechnische Maßnahmen für die Bewältigung der nächsten Eislaufsaisonen notwendig.

Das gesamte Puckfangnetz rund um das Eisoval wurde in den letzten Jahren von den Platzwarten immer wieder notdürftig repariert, ist nun aber in einem derart desolaten Zustand, dass nur noch ein Tausch des gesamten Netzes die notwendige Sicherheit für die Besucher der Eislaufanlage darstellt. Zudem sind 2 Bandenpaneele, welche nur von der Fa. Engo geliefert werden können, und 17 Stück Stoßleisten, welche von der Fa. AST geliefert werden können, ebenfalls zu tauschen, welche bereits von den Schiedsrichtern des Kärntner Eishockeyverbandes aus Sicherheitsgründen reklamiert wurden.

Derzeitige Angebote mit Nettokosten im Detail:

Fa. Engo, Forchstraße 9, 39040 Vahrn

Austausch der gesamten Schutznetze an der Bandenanlage inkl. Montage	€ 9.603,00
2 Stück Bandenpaneele 2000 mm	€ 1.242,00
Montagearbeiten Bandenpaneele	€ 864,00

Fa. AST, Gewerbegebiet 2, 6604 Höfen

Austausch der gesamten Schutznetze an der Bandenanlage inkl. Montage	€ 7.244,39
17 Stück Stoßleisten inkl. Transport	€ 1.997,84

Die Mitglieder des Sportausschusses empfehlen dem Stadtrat die Genehmigung zur Durchführung der geplanten Sanierungsmaßnahmen.

Der Stadtrat folgt in seiner Sitzung am 13.05.2025 den Empfehlungen des Sportausschusses und spricht sich für die geplanten Sanierungsmaßnahmen am städtischen Eislaufplatz wie vorgelegt aus. Der Gemeinderat wird ersucht, nachstehenden Beschluss zu fassen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Anträge des Sportausschusses (Sitzungen am 27.02.2025 und 14.05.2025)
 - a) Sportanlage Pustertaler Straße – Eislaufplatz; Sanierung Puckfangnetz und Bandenanlage – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 271

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Lieferung und Montage des Puckfangnetzes rund um das Eisoval und die Lieferung von 17 Stück Stoßleisten inkl. Transport durch die Fa. AST, Gewerbegebiet 2, 6604 Höfen, zu Kosten von € 9.242,23 netto werden genehmigt.

Die Lieferung und Montage von 2 Stück Bandenpaneelen 2000 mm durch die Fa. ENGO, Forchstraße 9, 39040 Vahrn, zu Kosten in Höhe von € 2.106,00 netto wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1

Edv-NR.: 001856 001857

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Anträge des Sportausschusses (Sitzungen am 27.02.2025 und 14.05.2025)
 - b) Dolomitenbad; Tiroler Bäderförderung – Anpassung von Tarifen (Wiedervorlage)

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 15.05.2025

Die Tiroler Landesregierung hat eine Bäderförderung beschlossen, welche mit 01.01.2025 in Kraft getreten ist und bis 30.06.2030 gilt. Die Bäderförderung wurde im April nochmals überarbeitet und sieht - bei Erfüllung der entsprechenden Vorgaben laut der aktuellen Richtlinie - zwei wesentliche Förderbereiche vor:

- Förderung für Neubau Hallenbäder und Sanierung Hallenbäder bzw. Freibäder (vgl. Punkt 6.1. der aktuellen Förderrichtlinie)
- Betriebsbeitrag (Sockelbeitrag in Höhe von € 100.000,00 pro Jahr sowie zusätzlicher Förderbetrag, berechnet nach Quadratmeter der Grundversorgungsschwimmfläche sowie Angebot von Gratisentritten für Kindergärten, Pflichtschulen und Horteinrichtungen, die das Erlernen von Schwimmen ermöglichen – vgl. Punkt 6.2. der aktuellen Förderrichtlinie)

Wesentliche Voraussetzung zur Erfüllung der Vorgaben der aktuellen Bäderrichtlinie ist gemäß Punkt 3 Abs. 15 der überarbeiteten Bäderförderungsrichtlinie insbesondere auch die Einhebung entsprechender Mindesttarife: Ganztageskarte in Hallenbädern für Erwachsene 15 Euro und daraus abgeleitete ermäßigte Tarife für Senioren, Jugendliche und Kinder. Diese Tarife sind jährlich mit dem VPI zu valorisieren.

Mit Blick auf die derzeit geltenden Tarife (letzte Anpassung mit Wiedereröffnung Dolomitenbad/Hallenbad am 19.08.2024; GR-Beschluss vom 26.06.2024) ist somit eine Anpassung der Tarife erforderlich, um die Richtlinie in diesem Punkt zu erfüllen und die Fördermittel aus dem Titel „Bäderförderung – Betriebsbeitrag“ in Anspruch nehmen zu können.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.02.2025 über die richtlinienkonforme Anpassung der Tarife beraten und sich vor diesem Hintergrund für die erforderliche Anpassung der Tarife für Hallenbad und Sauna ausgesprochen. Festgehalten wird, dass die Tarife für das Freibad und das Strandbad Tristacher See für die Sommersaison 2025 bereits in der Sitzung am 26.06.2024 festgelegt wurden und hier nur eine Anpassung der Tarife für die Mietkabinen vorgenommen wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Anträge des Sportausschusses (Sitzungen am 27.02.2025 und 14.05.2025)
b) Dolomitenbad; Tiroler Bäderförderung – Anpassung von Tarifen (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 273

In der Sitzung des Sportausschusses am 14.05.2025 wurde die überarbeitete Förderrichtlinie und die damit einhergehende notwendige Erhöhung der Tarife beraten und wird von den Mitgliedern einstimmig, wie von der Verwaltung vorgelegt, zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen.

Die Tarifierhöhung wurde auf volle 10 Cent bzw. volle Eurobeträge kaufmännisch gerundet.

I.)

Die nachstehend angeführten Tarife für die **Badeanstalt Dolomitenbad** für den Bereich Hallenbad wurden mit Wirksamkeit vom 19.08.2024 vom Gemeinderat in der Sitzung vom 26.06.2024 wie folgt festgesetzt und sollen ab 18.08.2025 **erhöht** werden.

A) Hallenbad

Hallenbad (Tarife in Euro inkl. USt.); + 20,00%			
Kategorie:	2 Stunden Tarif	Aufpreis pro halbe Stunde	Tagestarif
Erwachsene ¹⁾	von € 7,60 auf € 9,10 (9,12)	€ 1,40 auf 1,70 (1,68)*	von € 12,50 auf € 15,00 (15,00)
Senioren ²⁾	von € 6,20 auf € 7,40 (7,44)	€ 1,00 auf 1,20 (1,20)	von € 10,00 auf € 12,00 (12,00)
Ermäßigte ³⁾	von € 4,90 auf € 5,90 (5,88)	€ 1,00 auf 1,20 (1,20)	von € 8,70 auf € 10,40 (10,44)
Kinder ⁴⁾	von € 3,80 auf € 4,60 (4,56)	€ 0,60 auf 0,70 (0,72)	von € 6,20 auf € 7,40 (7,44)
Kinder bis zum 6. Geburtstag in Begleitung eines Erwachsenen			freier Eintritt
Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes, pro Schüler			€ 2,30 belassen (analog Sportstätten)
Familienermäßigung	ab 3 Personen (mind. eine Person bis zum 15. Geburtstag) – Ermäßigung in Höhe von 10 %		
Gruppenermäßigung	ab 7 Personen – Ermäßigung in Höhe von 10 %		
Kautions	für das Chiparmband/Karten bei Dauerkarten		€ 15,00
Bei Verlust Chiparmband Verrechnung des jeweiligen Tageshöchsttarifes bis 16 Jahre: jeweiliger Tageshöchstsatz Hallenbadtarif ab 16 Jahre: jeweiliger Tageshöchstsatz Kombitarif plus € 10,00 als Gegenwert für das Chiparmband			
Solarium	pro Minute		von € 0,90 auf € 1,00/Minute

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Anträge des Sportausschusses (Sitzungen am 27.02.2025 und 14.05.2025)
 b) Dolomitenbad; Tiroler Bäderförderung – Anpassung von Tarifen (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 274

Jahreskarten (Tarife inkl. USt.); +10,00% Gültig für Hallenbad, Freibad und Strandbad Tristacher See		
	Bisheriger Tarif	Neuer Tarif
Erwachsene ¹⁾	€ 302,00	€ 332,00 (332,20)
Senioren ²⁾	€ 239,00	€ 263,00 (262,90)
Ermäßigte ³⁾	€ 208,00	€ 229,00 (228,80)
Kinder ⁴⁾	€ 146,00	€ 161,00 (160,60)

Wertkarte* (Tarife in Euro inkl. USt.)
Wertkarte in Höhe von € 50,00, 10 % Rabatt auf Eintritt bei Einlösung
Wertkarte in Höhe von € 100,00, 10 % Rabatt auf Eintritt bei Einlösung

- 1) Personen, die nicht unter die Kategorie Senioren, Ermäßigte oder Kinder fallen.
- 2) Personen ab 65 Jahre; Ausweispflicht
- 3) Schüler, die nicht in die Kategorie „Kinder“ fallen und Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%), Ausweispflicht
- 4) Kinder ab 6 Jahre, Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonderschule besuchen; Kinder bis zum 6. Geburtstag freier Eintritt.

*Die 10%ige Ermäßigung bei der Wertkarte gilt nur für Eintritte ins Hallenbad, Freibad und in die Sauna. Die Ermäßigung gilt nicht für Solariumbesuche oder Einkäufe von Handelswaren. Die Wertkarte kann jedoch als Zahlungsmittel (ohne Rabattierung) auch für Solariumbesuche oder Einkäufe von Handelswaren verwendet werden.

Familien (3 Personen, mind. 1 Person unter 15 Jahre) erhalten bei der Bezahlung des Eintritts mit Wertkarte 10 % Ermäßigung im Rahmen der Wertkarte und 10 % Ermäßigung im Rahmen der Familienermäßigung, also insgesamt 20 % Ermäßigung.

Gruppen (mind. 7 Personen) erhalten bei der Bezahlung des Eintritts mit Wertkarte 10 % Ermäßigung im Rahmen der Wertkarte und 10 % Ermäßigung im Rahmen der Gruppenermäßigung, also insgesamt 20 % Ermäßigung.

B) Bahn- und Beckenreservierungsgebühr Hallenbad (Tarife in Euro inkl. USt.)

Für kommerzielle Nutzer der Schwimmbahnen und des Mehrzweckbeckens (private Schwimmlehrer, Kneipp-Aktiv-Club, EKIZ-Babyschwimmen etc.) wird seit 19. August 2024 eine Reservierungs-/Benützungsg Gebühr eingehoben. Die Gebühr sollte analog dem Kostenbeitrag für die städtischen Turnhallen bei € 10,00 pro Stunde belassen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Anträge des Sportausschusses (Sitzungen am 27.02.2025 und 14.05.2025)
b) Dolomitenbad; Tiroler Bäderförderung – Anpassung von Tarifen (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 275

C) Sauna

Die nachstehend angeführten Tarife für die Badeanstalt Dolomitenbad für den Bereich Sauna wurden mit Wirksamkeit vom 19.08.2024 vom Gemeinderat in der Sitzung vom 26.06.2024 wie folgt neu festgesetzt und sollen ab 18.08.2025 **erhöht** werden.

Sauna und Hallenbad (Tarife inkl. USt.) + 20,00%		
	Bisheriger Tarif	Neuer Tarif
Tageseintritt Sauna Erwachsene inkl. Hallenbad	€ 25,00	€ 30,00
Tageseintritt Sauna Ermäßigte und Senioren ⁵⁾ inkl. Hallenbad	€ 20,00	€ 24,00
Aufzahlung Tageseintritt Sauna für Sportpass Erwachsene	€ 19,00	€ 24,00
Aufzahlung Tageseintritt Sauna für Sportpass Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 15,30	€ 19,30
Die Abzüge für die Sportpasstarife werden mit € 6,00 bzw. € 4,70 zum jeweiligen Saunatagestarif fixiert.		
3 Stundeneintritt Sauna Erwachsene inkl. Hallenbad	€ 18,70	€ 22,40 (22,44)
Aufpreis pro halbe Stunde	€ 1,90	€ 2,30 (2,28)
3 Stundeneintritt Sauna Ermäßigte und Senioren ⁵⁾ inkl. Hallenbad	€ 15,00	€ 18,00 (18,00)
Aufpreis pro halbe Stunde	€ 1,60	€ 1,90 (1,92)
Maximal wird der jeweilige Tagestarif angewendet!		
Jahreskarte Sauna Erwachsene inkl. Hallenbad (bis 18.08.2024 € 640,00)	€ 900,00	€ 1.080,00
Jahreskarte Sauna Ermäßigte und Senioren ⁵⁾ inkl. Hallenbad (bis 18.08.2024 € 515,00)	€ 720,00	€ 864,00

5) Personen ab 65 Jahre, Schüler ab 16 Jahre, Jugendliche ab 16 bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60 %); Ausweispflicht

In den Sauna-Tarifen ist auch die Benützung des Hallenbades inkludiert.
Der Zutritt zur Sauna ist für Personen ab 16 Jahren gestattet. Für Sportpassbesitzer ist für die Sauna nur die Aufzahlung auf den Tageseintritt möglich.

Der 3-Stunden-Tarif kann nicht mit dem Sportpass verbunden werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Anträge des Sportausschusses (Sitzungen am 27.02.2025 und 14.05.2025)
 - b) Dolomitenbad; Tiroler Bäderförderung – Anpassung von Tarifen (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 276

D) Leihgebühren Hallenbad und Sauna (Tarife in Euro inkl. USt.)

Die nachstehend angeführten Tarife für die Badeanstalt Dolomitenbad für den Bereich Leihgebühren wurden mit Wirksamkeit vom 19.08.2024 vom Gemeinderat in der Sitzung vom 26.06.2024 wie folgt neu festgesetzt und sollen beibehalten werden.

Handtuch:	€ 4,40 Gebühr	€ 10,00 Kautions
Bademantel:	€ 7,60 Gebühr	€ 20,00 Kautions

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin gibt nach erfolgter Recherche zu den anderen Preisen der Bäder zu bedenken, dass kein Bad mehr in Tirol und Kärnten darunter liegt. Weiters teilt sie mit, dass entsprechend dem Ergebnis bisher bei jedem Besucher im Dolomitenbad Lienz rund € 4,85 aufzuzahlen waren.

GR Manuel Kleinlercher erkundigt sich, inwiefern sich die Förderungen auf die Besucher niederschlagen werden. Aus seiner Sicht sind die Erhöhungen der letzten Jahre nicht wenig. Er spricht hierzu die Jahreskartenerhöhungen an.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass der Tagestarif im Vergleich zu alle anderen günstig ist und es sich um den Mindesttarif handelt, der einzuführen ist. Die Bürgermeisterin spricht den Abgang von rund € 1 Mio. an.

GR Manuel Kleinlercher sieht den Abgang der Erhöhung der Energiekosten geschuldet.

Die Bürgermeisterin relativiert diese Aussage dahingehend, dass die Gesamtkosten zu betrachten sind. Sie gibt weiters zu bedenken, dass die Gemeinden bzw. Städte am finanziellen Limit sind. Weiters merkt sie an, dass zum Halten der sozialen Ausgewogenheit nur der Mindesttarif angesetzt wird.

GR Manuel Kleinlercher erkundigt sich, was schließlich das Land macht. Er gibt zu bedenken, dass damit die Tarifhoheit eigentlich dem Land übertragen wird.

Die Bürgermeisterin führt hierzu aus, dass es sich das Land mittlerweile auch zur eigenen Aufgabe gemacht hat, dass Kinder schwimmen lernen und einen ganzjährigen Zugang zu Schwimmflächen brauchen. Aus ihrer Sicht übernimmt das Land damit eine lang überfällige Verantwortung. Sie sieht in den Förderungen eine finanzielle Hilfe und gibt zu bedenken, dass die Stadt das alleine für den ganzen Bezirk trägt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Anträge des Sportausschusses (Sitzungen am 27.02.2025 und 14.05.2025)
b) Dolomitenbad; Tiroler Bäderförderung – Anpassung von Tarifen (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 277

GR Franz Theurl erwähnt die Unterstützung der Tourismusverbände über den Tourismusfonds im Rahmen der Bäderrichtlinie.

GR Herbert Niederbacher schlägt vor, die Herkunft der Besucher über Postleitzahlenerhebung erfassen zu lassen, um daraus weitere Förderungen als touristische Einrichtung ableiten zu können.

Die Bürgermeisterin nimmt diese Anregung auf.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgelegt abstimmen.

BESCHLUSS:

Die nachstehend angeführten Tarife für die Badeanstalt Dolomitenbad für die Bereiche Hallenbad, Sauna und Leihgebühren werden mit Wirksamkeit ab 18.08.2025 wie folgt festgesetzt:

A) Hallenbad

Hallenbad (Tarife in Euro inkl. USt.)			
Kategorie:	2 Stunden Tarif	Aufpreis pro halbe Stunde	Tagestarif
Erwachsene ¹⁾	€ 9,10	€ 1,70	€ 15,00
Senioren ²⁾	€ 7,40	€ 1,20	€ 12,00
Ermäßigte ³⁾	€ 5,90	€ 1,20	€ 10,40
Kinder ⁴⁾	€ 4,60	€ 0,70	€ 7,40
Kinder bis zum 6. Geburtstag in Begleitung eines Erwachsenen			freier Eintritt
Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes, pro Schüler für 2 Stunden			€ 2,30
Familienermäßigung	ab 3 Personen (mind. eine Person bis zum 15. Geburtstag) – Ermäßigung in Höhe von 10 %		
Gruppenermäßigung	ab 7 Personen – Ermäßigung in Höhe von 10 %		
Kautions	für das Chiparmband/Karten bei Dauerkarten		€ 15,00
Bei Verlust Chiparmband	Verrechnung des jeweiligen Tageshöchsttarifes bis 16 Jahre: jeweiliger Tageshöchsttarif Hallenbadtarif ab 16 Jahre: jeweiliger Tageshöchsttarif Kombitarif plus € 10,00 als Gegenwert für das Chiparmband		
Solarium	pro Minute		€ 1,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Anträge des Sportausschusses (Sitzungen am 27.02.2025 und 14.05.2025)
b) Dolomitenbad; Tiroler Bäderförderung – Anpassung von Tarifen (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 278

Jahreskarten (Tarife inkl. USt.) / Gültig für Hallenbad, Freibad und Strandbad Tristacher See	
Erwachsene ¹⁾	€ 332,00
Senioren ²⁾	€ 263,00
Ermäßigte ³⁾	€ 229,00
Kinder ⁴⁾	€ 161,00

Wertkarte* (Tarife in Euro inkl. USt.)	
Wertkarte in Höhe von € 50,00, 10 % Rabatt auf Eintritt bei Einlösung	
Wertkarte in Höhe von € 100,00, 10 % Rabatt auf Eintritt bei Einlösung	

1) Personen, die nicht unter die Kategorie Senioren, Ermäßigte oder Kinder fallen.

2) Personen ab 65 Jahre; Ausweispflicht

3) Schüler, die nicht in die Kategorie „Kinder“ fallen und Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%), Ausweispflicht

4) Kinder ab 6 Jahre, Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonderschule besuchen; Kinder bis zum 6. Geburtstag freier Eintritt.

*Die 10%ige Ermäßigung bei der Wertkarte gilt nur für Eintritte ins Hallenbad, Freibad und in die Sauna. Die Ermäßigung gilt nicht für Solariumbesuche oder Einkäufe von Handelswaren. Die Wertkarte kann jedoch als Zahlungsmittel (ohne Rabattierung) auch für Solariumbesuche oder Einkäufe von Handelswaren verwendet werden.

Familien (3 Personen, mind. 1 Person unter 15 Jahre) erhalten bei der Bezahlung des Eintritts mit Wertkarte 10 % Ermäßigung im Rahmen der Wertkarte und 10 % Ermäßigung im Rahmen der Familienermäßigung, also insgesamt 20 % Ermäßigung.

Gruppen (mind. 7 Personen) erhalten bei der Bezahlung des Eintritts mit Wertkarte 10 % Ermäßigung im Rahmen der Wertkarte und 10 % Ermäßigung im Rahmen der Gruppenermäßigung, also insgesamt 20 % Ermäßigung.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Anträge des Sportausschusses (Sitzungen am 27.02.2025 und 14.05.2025)
 b) Dolomitenbad; Tiroler Bäderförderung – Anpassung von Tarifen (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 279

B) Sauna und Hallenbad

Sauna und Hallenbad (Tarife inkl. USt.)	
Tageseintritt Sauna Erwachsene inkl. Hallenbad	€ 30,00
Tageseintritt Sauna Ermäßigte und Senioren ⁵⁾ inkl. Hallenbad	€ 24,00
Aufzahlung Tageseintritt Sauna für Sportpass Erwachsene	€ 24,00
Aufzahlung Tageseintritt Sauna für Sportpass Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 19,30
Die Abzüge für die Sportpasstarife werden mit € 6,00 bzw. € 4,70 zum jeweiligen Saunatagestarif fixiert.	
3 Stundeneintritt Sauna Erwachsene	€ 22,40
Aufpreis pro halbe Stunde	€ 2,30
3 Stundeneintritt Sauna Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 18,00
Aufpreis pro halbe Stunde	€ 1,90
Maximal wird der jeweilige Tagestarif angewendet!	
Jahreskarte Sauna Erwachsene	€ 1.080,00
Jahreskarte Sauna Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 864,00

5) Personen ab 65 Jahre, Schüler ab 16 Jahre, Jugendliche ab 16 bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60 %); Ausweispflicht

In den Sauna-Tarifen ist auch die Benützung des Hallenbades inkludiert.
 Der Zutritt zur Sauna ist für Personen ab 16 Jahren gestattet. Für Sportpassbesitzer ist für die Sauna nur die Aufzahlung auf den Tageseintritt möglich.
 Der 3-Stunden-Tarif kann nicht mit dem Sportpass verbunden werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Anträge des Sportausschusses (Sitzungen am 27.02.2025 und 14.05.2025)
 - b) Dolomitenbad; Tiroler Bäderförderung – Anpassung von Tarifen (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 280

C) Leihgebühren Hallenbad und Sauna (Tarife in Euro inkl. USt.) beibehalten

Handtuch:	€ 4,40 Gebühr
	€ 10,00 Kaution
Bademantel:	€ 7,60 Gebühr
	€ 20,00 Kaution

D) Bahn- und Beckenreservierungsgebühr Hallenbad (Tarife in Euro inkl. USt.)

Der Tarif für die Reservierungs-/Benützungsg Gebühr für kommerzielle Nutzer der Schwimmbahnen und des Mehrzweckbeckens (private Schwimmlehrer, Kneipp-Aktiv-Club, EKIZ-Babyschwimmen, etc.) wurde mit Wirksamkeit am 19.08.2024 auf € 10,00 pro Stunde festgesetzt und soll beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 550 Edv-NR.: 001858

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Dolomitenstadion; Ankauf eines Rasentraktors
(Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 20.05.2025

Der Abteilungsleiter der Abteilung Sport und Freizeit ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Im Dolomitenstadion Lienz wird der Rasentraktor Kubota F3680, Baujahr 2013, für das Mähen aller Rasenflächen, sowie auch für die Ausweichplätze Amlach und Leisach, für die Sportanlage Pustertaler Straße und für alle Liegeflächen in Freibad und Strandbad Tristacher See verwendet.

Der bestehende Rasentraktor mit Baujahr 2013 mit rund 3.286 Betriebsstunden hatte in den letzten 3 Jahren bereits großen Reparaturbedarf (ca. € 20.000,00) und bedarf aktuell wiederum einer größeren Reparatur, welche laut Fachfirmen und eigener Einschätzung unverhältnismäßig zum Zustand des Gerätes ist.

Dieser Auffassung ist auch Fuhrparkverantwortlicher Abteilungsleiter Ing. Gerold Wibmer und der Platzwart Andreas Stotter, welcher ausgebildeter Landmaschinenmechaniker ist.

Die Abteilung Sport und Freizeit hat bereits ein Angebot für die Reparatur eingeholt. Viele Teile sind für dieses Altgerät nicht mehr lieferbar. Die Kosten für die anstehende Reparatur würden sich aktuell auf rund € 10.000,00 brutto belaufen. Die Abteilung Sport und Freizeit empfiehlt daher die Anschaffung eines neuen Rasentraktors mit gleichzeitigem Eintausch des Altgerätes.

Im Echtbetrieb wurden die drei in Frage kommenden Modelle parallel umfassend getestet (siehe Fotos). Die Modelle Iseki SF551, John Deere 1585 und Gianni Ferrari Turbo V50 Kubota wurden jeweils von den zuständigen Firmenvertretern vor Ort vorgestellt und im praktischen Einsatz auf den Rasenflächen des Dolomitenbad Lienz ausführlich geprüft. Dabei konnten sich die zuständigen Mitarbeiter – darunter die Verwaltung der Abteilung Sport und Freizeit, die Platzwarte und der Wirtschaftshofleiter – ein fundiertes Bild von Leistungsfähigkeit, Bedienbarkeit und Qualität der Maschinen machen.

Ein detaillierter Produktvergleich der getesteten Maschinen ist der Vorlage beigelegt, um die Vor- und Nachteile einfach und nachvollziehbar ablesen zu können.

Nach eingehender Beurteilung durch die Abteilungsleiter und die Platzwarte wird aufgrund der Leistungsfähigkeit, der stärkeren Ausführung (Achsen, Motor), dem Differentialausgleich der Antriebsräder und der bestehenden lokalen Betreuung durch die Fa. Klammer der Ankauf des Gianni Ferrari Turbo V50 Kubota empfohlen. Das Modell Iseki SF551 wird als grundsätzlich gut eingestuft, das Modell John Deere 1585 ist für vorgesehene Nutzung nicht geeignet.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Dolomitenstadion; Ankauf eines Rasentraktors
(Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 282

Garantiebedingungen:

- Beim Modell Gianni Ferrari Turbo V50 Kubota, angeboten durch Landtechnik Joachim Klammer, Kartitsch 91, 9941 Kartitsch, wird eine Garantie von 24 Monaten eingeräumt. Optional kann diese Garantie gegen Aufpreis in Höhe von € 2.425,20 brutto auf 60 Monate oder 2.500 Betriebsstunden verlängert werden.
- Die Firma Landtechnik Hohenwarter GmbH & Co KG, 5090 Lofer Nr. 341, gewährt beim Modell Iseki SF551 eine Garantie von 12 Monaten, ergänzt durch weitere 12 Monate auf Hauptkomponenten wie Motor, Getriebe und Achsen.
- Die Firma LTC – Lagerhaus Technik Center, 2100 Korneuburg, Raiffeisenstraße 1, bietet für das Modell John Deere 1585 - Vorführmaschine mit derzeit 15 Betriebsstunden - eine Garantie von 24 Monaten.

Folgende drei Angebote liegen der Verwaltung vor:

Fa. Joachim Klammer, A-9941 Kartitsch, Kartitsch 91

Gianni Ferrari Turbo V50 Cruiser Kubota Neugerät

Abzgl. Eintausch Bestand Kubota F3680

Kaufpreis brutto

€ 92.960,00 brutto

€ 11.500,00 brutto

€ 81.460,00 brutto

Fa. Landtechnik Hohenwarter GmbH & Co KG, A-5090 Lofer Nr. 341

Iseki SF 551 Neugerät

Abzgl. Eintausch Bestand Kubota F3680

Kaufpreis brutto

€ 73.278,00 brutto

€ 10.800,00 brutto

€ 62.478,00 brutto

Fa. RGO Technik – Maschinenhandel, A-9900 Lienz, F.W. Raiffeisenstraße 1

John Deere Terrain Cut 1585 Vorführgerät

Abzgl. Eintausch Bestand Kubota F3680

Kaufpreis brutto

€ 74.100,00 brutto

€ 5.600,00 brutto

€ 68.500,00 brutto

Gegenangebot für das empfohlene Gerät „Gianni Ferrari Turbo V50 Cruiser Kubota“

Fa. Esch Landtechnik, A-9300 St. Veit, Klagenfurter Straße 129

Gianni Ferrari Turbo V50 Cruiser Kubota Neugerät

Abzgl. Eintausch Bestand Kubota F3680 (mündlich zugesagt)

Kaufpreis brutto

€ 93.834,00 brutto

€ 10.000,00 brutto

€ 83.834,00 brutto

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Dolomitenstadion; Ankauf eines Rasentraktors
(Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 283

Die Verwaltung hat vorsorglich beim Land Tirol, Abt. Sportstättenförderung, ein Ansuchen zur Förderung des Ankaufs eingebracht und wurde dieses bereits positiv beurteilt und beim Ankauf des Gianni Ferrari-Kubota eine Förderung in Höhe von € 8.000,00 schriftlich zugesagt.

Der Gemeinderat wird ersucht, die erforderlichen Mittel in Höhe von € 81.460,00 für den Ankauf des Gianni Ferrari Turbo V50 Kubota brutto außerplanmäßig zu genehmigen. Die Mittel werden auf der HH-Stelle 1/262000-040002 freigegeben.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher verlässt sich auf die Ausführungen der Abteilung, nachdem er das selbst nicht beurteilen kann. Er spricht sich weiters für den Abschluss der verlängerten Garantie aus.

Die Bürgermeisterin führt laut erfolgter Nachfragen an, dass für die Handhabung das Differential sehr wichtig ist.

Hierzu erläutert der Abteilungsleiter im konkreten die Unterschiede, welche sich beim Test ergeben haben. Demnach ist das Gerät von Gianni Ferrari Kubota im Wesentlichen wartungsfreundlicher und besser ausgeführt, es ist mit weniger Reparatur- und Servicekosten zu rechnen und ist das Gerät schonender zum Rasen.

GR Herbert Niederbacher erkundigt sich nach dem Vorhandensein einer Kabine.

Der Abteilungsleiter informiert, dass dieses Gerät keine Kabine hat, sondern über eine Überdachung verfügt und die Mitarbeiter mit diesem Gerät zufrieden sind.

GR Dr. Christian Steininger, MBL hält es heruntergebrochen für eine gescheite Anschaffung und verweist dazu auf die vielen zu betreuenden Grünflächen. Weiters geht es für ihn um die Sicherheit der Mitarbeiter. Er geht aufgrund der Testung der Mitarbeiter davon aus, dass es sich um eine vernünftige Variante handeln wird.

GR Andreas Prentner sieht es mit Verweis auf den Preisunterschied von rund € 20.000,00 als Aufgabe, darauf zu achten, wie sich die Summen zusammensetzen. Er erwähnt, dass das Modell Iseki auch vielfach bei der deutschen Bundesliga verwendet wird, weshalb er davon ausgeht, dass es sich auch um ein gut geeignetes Gerät handelt.

Für GR Paul Meraner, MAS geht es darum zu klären, ob der Preisunterschied gerechtfertigt ist.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Dolomitenstadion; Ankauf eines Rasentraktors
(Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 284

Der Abteilungsleiter spricht an, dass die vorhandenen Anbaugeräte, wie Schneefräse, beim Modell Gianni Ferrari Kubota weiterverwendet werden können und es beim Modell Iseki einen Umbau bedürfe. Weiters äußert er beim Modell Iseki Bedenken hinsichtlich des Winterbetriebes, er zweifelt an der langfristigen Haltbarkeit. Schließlich spricht der Abteilungsleiter Werner Engl die längeren Anfahrtswege bei Ausfällen an, demgegenüber die Firma Klammer vor Ort ist. Aus seiner Sicht lässt sich der Mehrwert im konkreten schwer beziffern. Er verweist schließlich auf den Härtefall an den Geräten mit allen 3 Vertretern vor Ort, wonach sie zum Entschluss gekommen sind, den Ankauf des Gianni Ferrari Kubota zu empfehlen.

Die Bürgermeisterin erkundigt sich genauer nach der Schneeräumung mit den Geräten.

Der Abteilungsleiter führt aus, dass das Modell Iseki zur Verwendung der vorhandenen Anbaugeräte erst umgebaut werden müsste, dieser es von der Leistung her zwar schaffen würde, er allerdings an der Langfristigkeit der Achsenkonstruktion zweifelt.

Für GR Franz Theurl ist der mögliche Abschluss der 5-jährigen Garantie nicht außer Acht zu lassen. Weiters handelt es sich laut GR Franz Theurl aus eigener Erfahrung bei der Firma Klammer um einen verlässlichen Partner.

GR Manuel Kleinlercher schlägt vor, zukünftig die Fraktionsführer bei solchen Vorführungen beizuziehen. Für ihn ist das teurere Modell im Hinblick auf den Winterbetrieb und die verlängerte Garantie besser.

Vzbgm. Siegfried Schatz führt aus, dass das derzeitige Gerät gleich aufgebaut ist wie das Modell Iseki und in den letzten 5 Jahren rund € 30.000,00 an Reparaturkosten angefallen sind. Er spricht hierzu ebenso den möglichen Abschluss der 5-jährigen Garantie an und appelliert für den Ankauf des Modells Gianni Ferrari Kubota.

GR-EM Alois Lugger würde den Iseki aufgrund des fehlenden Differentials nicht kaufen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Ankauf eines Frontmähers Modell Gianni Ferrari Turbo V50 Kubota wie vorgelegt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Dolomitenstadion; Ankauf eines Rasentraktors
(Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 285

BESCHLUSS:

Der Ankauf eines Frontmähers Modell Gianni Ferrari Turbo V50 Kubota bei der Fa. Joachim Klammer Landtechnik, 9941 Kartitsch Nr. 91, zum Angebotspreis in Höhe von € 92.960,00 brutto abzüglich Eintauschpreis für das Bestandsgerät Kubota F3680 in Höhe von € 11.500,00 brutto, somit zum Kaufpreis von € 81.460,00 brutto wird genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig genehmigt und auf der HH-Stelle 1/262000-040002 freigegeben.

Die Finanzierung der anfallenden Kosten erfolgt durch das Lukrieren von Fördermitteln des Landes Tirol in Höhe von voraussichtlich rd. € 8.000,00 gleichwie durch den Rückgriff auf Eigenmittel (positiver Girokontostand).

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Im Anschluss lässt die Bürgermeisterin über den möglichen Abschluss der verlängerten Garantie abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Verlängerung der Garantie auf 60 Monate oder 2.500 Betriebsstunden für den Frontmäher Modell Gianni Ferrari Turbo V50 Kubota bei der Fa. Joachim Klammer Landtechnik, 9941 Kartitsch Nr. 91, gegen Aufpreis zu Kosten in Höhe von € 2.425,20 brutto wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Der Abteilungsleiter Werner Engl bedankt sich im Anschluss für die Genehmigung des Ankaufs.

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen
Wirtschaftshof

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 691, 713 Edv-NR.: 001859

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Wirtschaftshof; Ankauf einer Kanalkamera (Ersatzbeschaffung) –
Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Wirtschaftshofes vom 05.05.2025

Bei der derzeitigen Kanalkamera KS60 SPHT-Pin der Fa. W. Rausch GmbH & Co KG, Baujahr 2007, ist der Videokopf kaputt und eine Reparatur nicht mehr rentabel.

Eine Kanalkamera wird dringend für Kontroll- und Wartungsarbeiten benötigt.

Bei der für eine Nachbeschaffung geeigneten JetCam 4.0 HD handelt es sich um eine Spülkamera, welche im Kanal Abzweiger (sogenannte Blindanschlüsse) bis 90° erreichen und auch reinigen kann.

Für den Ankauf einer JetCam 4.0 HD wurden folgende Angebote eingeholt:

Holzmann Fahrzeugbau GmbH, Greiner Straße 12, 4280 Königswiesen

JetCam 4.0 HD, 60 Meter ½“ Schlauch, Wechseldüsenet ENZ in Koffer und inkl. Einschulung und Transportkosten **€ 23.930,00 exkl. USt.**

ehle HD Entwicklungs und Vertriebsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 04827 Machern

JetCam 4.0 HD, 60 Meter ½“ Schlauch, Wechseldüsenet ENZ in Koffer und inkl. Einschulung und Transportkosten **€ 24.832,00 exkl. USt.**

Optronic GmbH, Industriestraße 36, 87448 Waltenhofen

Stellt kein Angebot, da die Fa. Holzmann Fahrzeugbau GmbH in Österreich für den Vertrieb zuständig ist (siehe E-Mail)

Es wird um Genehmigung des Ankaufs der Kanalspülkamera JetCam 4.0 HD bei der Fa. Holzmann Fahrzeugbau GmbH, Greiner Straße 12, 4280 Königswiesen, um € 23.930,00 exkl. USt. ersucht.

Die Anschaffung einer Kanalkamera ist im Voranschlag 2025 unter dem Haushaltskonto 1/826000-042001 Geräte / Ausstattung als „einmalige Ausgabe“ mit einem Kostenaufwand in Höhe von € 25.000,00 eingeplant, wobei die Finanzierung aus „liquiden Mitteln“ bzw. Mitteln der „operativen Gebarung“ vorgesehen war.

Nunmehr ist geplant, die Finanzierung über Mittel aus der operativen Gebarung sowie einer Rücklagenentnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „ZHRL Fäkalienabfuhr“ sicherzustellen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Wirtschaftshof; Ankauf einer Kanalkamera (Ersatzbeschaffung) –
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 287

Zwecks klarer Darstellung dieser Investitionsmaßnahme ist die gegenständliche Anschaffung als „Vorhaben“ zu verbuchen.

Infolge des vollständigen Einsatzes der Mittel aus der „ZHRL Fäkalienabfuhr“ wird zur weiteren Bereinigung der Rücklagenarten seitens der Abteilung Finanzen zudem vorgeschlagen, dass nachfolgend die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Fäkalienabfuhr“ aufgelöst wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 den Ankauf einer Kanalspülkamera grundsätzlich genehmigt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Ankauf der Kanalspülkamera JetCam 4.0 HD bei der Fa. Holzmann Fahrzeugbau GmbH, Greiner Straße 12, 4280 Königswiesen mit Kosten in Höhe von € 23.930,00 exkl. USt. wird genehmigt.

Die buchhalterische Abwicklung dieser Investition erfolgt abweichend zur Budgetierung im Voranschlag in Form eines Vorhabens. Zur Finanzierung werden die verbliebenen Mittel der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „ZHRL Fäkalienabfuhr“ (€ 15.385,83 zzgl. allfälliger Zinsen) sowie „Mittel aus dem Geldfluss der operativen Gebarung“ eingesetzt.

Zur weiteren Bereinigung der Rücklagenarten ist nachfolgend die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Fäkalienabfuhr“ aufzulösen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 723

Edv-NR.: 001860

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Abt. Forst u. Garten; Ankauf eines Dreiseitenkippers
(Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Forst und Garten vom 12.05.2025

Der Abteilungsleiter der Abteilung Forst und Garten ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Der in der Abt. Garten im Einsatz befindliche Dreiseitenkipper der Marke Opel Movano, Baujahr 2008 hat bei der letzten Überprüfung keine Straßenzulassung ab Juli 2025 mehr erhalten, da die Mängel am Rahmen eine Verkehrstauglichkeit nicht mehr gewährleisten.

Aus diesem Grund ist es unbedingt notwendig, dass möglichst umgehend ein neues Kipperfahrzeug angeschafft wird. Dieses Fahrzeug ist bei der Abteilung Forst und Garten im täglichen Einsatz, sowohl im Rahmen der Grünflächenbetreuung, als auch für sämtliche Transporttätigkeiten von Grünschnitt, Laub, Pflanzentrögen und dergleichen.

Die Abt. Forst und Garten hat sich deshalb in Abstimmung mit dem Leiter des Städtischen Wirtschaftshofes um die Einholung von Angeboten für ein Neufahrzeug bemüht.

Aufgrund der Dringlichkeit der Anschaffung kommt der Ankauf eines Elektrokippers, welcher aus fördertechnischen Überlegungen von den Firmen immer wieder angeraten wird, derzeit nicht in Frage, da es sich mit der Lieferzeit bis Juli sicher nicht ausgeht. Trotzdem sollte überlegt werden, als Ersatzbeschaffung für die VW-Pritsche, welche mit 24 Jahren Laufzeit (Baujahr 2001) auch im nächsten Jahr getauscht werden sollte, hier ein elektrisches Kipperfahrzeug anzuschaffen, besonders wenn die Fördermöglichkeiten im kommunalen Bereich, welche derzeit gelten, bestehen bleiben.

Folgende Angebote wurden eingeholt bzw. gelegt:

Fa. Thum-Unterberger

FIAT Ducato 3-Seitenkipper, Diesel, 140 PS, Nutzlast 900 kg
Inklusive Aluaufsteckwänden– Preisgültigkeit bis 30.05.2025

Fahrzeug mit Winterkompletträdern

€ 49.698,00 Brutto

Lieferung: frühestens Ende August

Fa. Autohaus Pontiller

Crafter 35 L3 TDI ; Diesel, 140 PS

Inklusive Aluaufsteckwänden, mit Winterkompletträdern

€ 53.072,00 Brutto

Fahrzeug sofort verfügbar

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Abt. Forst u. Garten; Ankauf eines Dreiseitenkippers
(Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 289

Fa. Eisner

Opel Movano

Inklusive Aluaufsteckwänden, mit Winterkomplettträgern € 55.806,00 Brutto

Wie aus den Angeboten ersichtlich, ist der Fiat Ducato von der Fa. Thum Unterberger von den drei Angeboten das günstigste angebotene Kipperfahrzeug.

Aus Sicht der Abteilungsleitung und des Leiters des Wirtschaftshofes und in Anbetracht, dass das Fahrzeug Fiat Ducato lt. Auskunft der Fa. Thum-Unterberger erst frühestens Ende August lieferbar ist und auch der Kipperaufbau bei der Fa. Mitterdorfer dann noch zu erfolgen hat, die Fahrgenehmigung des Opel Movano jedoch bereits mit Ende Juni endgültig ausläuft, wird der Gemeinderat gebeten, das zweitbeste Angebot der Fa. Pontiller mit € 53.072,00 brutto anzunehmen.

Auch hinsichtlich der Robustheit des Fahrzeugaufbaus wird der VW Crafter seitens der Abteilung Forst und Garten für den Einsatzbereich in der Abt. Forst und Garten als geeigneter eingeschätzt.

Es ergeht daher aus den angeführten Gründen an den Gemeinderat der Antrag, die Anschaffung eines neuen Dreiseitenkippers der Marke VW Crafter L3 TDI zum Bruttokaufpreis von € 53.072,00 inklusive Winterkomplettträgern und Aluaufsteckwänden bei der Fa. Pontiller zu genehmigen.

Als Hauptgrund für die Entscheidung für das zweitbeste Angebot wird die sofortige Verfügbarkeit des Fahrzeugs mit Ende Juni ins Treffen geführt.

Im VA 2025 sind für den Ankauf eines Fahrzeugs für die Abt. Garten Mittel in Höhe von € 45.000,00 vorgesorgt. Es wird daher der Gemeinderat gebeten, dem Vorschlag der Abteilungsleitung in Abstimmung mit dem Leiter des Wirtschaftshofes zu folgen und diese Mittel freizugeben, sowie die zusätzlich notwendigen Mittel in Höhe von € 8.072,00 überplanmäßig zu genehmigen.

Damit wäre zeitnah mit Anfang Juli wieder ein für den Einsatz für die Grünraumpflege geeignetes und verkehrssicheres Fahrzeug vorhanden.

Das Altfahrzeug soll sodann jedenfalls auf geeignete Weise veräußert werden.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Abt. Forst u. Garten; Ankauf eines Dreiseitenkippers
(Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 290

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat befürwortet den Ankauf eines neuen Dreiseitenkippers für die Abteilung Forst und Garten. Es wird bei der Fa. Pontiller ein VW Crafter L3 TDI zum angebotenen Preis von € 53.072,00 brutto angekauft.

Der auf HH-Stelle VA 1/815000-040000 vorgesehnte Betrag von € 45.000,00 wird freigegeben und die Mehrkosten von € 8.072,00 brutto werden überplanmäßig genehmigt.

Das Altfahrzeug ist auf geeignete Weise bestmöglich zu veräußern.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Im Anschluss spricht der Abteilungsleiter Ing. Martin König seinen Dank für die Genehmigung des Ankaufs aus und ergänzt, dass die Abteilung Forst und Garten bereits mit der Verschönerung der Stadt beschäftigt ist.

Vollzug: Forst und Garten
Akt an: Forst und Garten
Nachrichtlich: Finanzen
 Wirtschaftshof

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 960 Edv-NR.: 001861

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Seniorenwohnheim Rechter Iselweg 5a; Einstellung der Sonderförderung in Form von Mietzinsbeihilfen

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 13.05.2025

Das Seniorenwohnheim Rechter Iselweg 5a in Lienz wurde seinerzeit behindertengerecht errichtet und um die höheren Baukosten abzufangen, hat der Bauträger Tiroler Wohnbau GmbH eine höhere Wohnbauförderung (Heimförderung) lukriert.

Dies hatte jedoch zur Folge, dass die MieterInnen des Seniorenwohnheims nach den geltenden Gesetzen keine Wohnbeihilfe des Landes Tirol beantragen konnten.

Um die MieterInnen des Seniorenwohnheims finanziell zu unterstützen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2007 für die jeweiligen Hauptmieter des Seniorenwohnheims eine Sonderförderung in der Art und Weise beschlossen, dass bei entsprechend geringem Einkommen eine Mietzinsbeihilfe in Höhe des Stadtanteiles von 30% nach den geltenden Richtlinien ab 01.07.2007 gewährt wird.

Die verwaltungstechnische Abwicklung bzw. die Entscheidung über eine allfällige Beihilfengewährung hat nach den Richtlinien der Wohnbauförderung zu erfolgen.

Aufgrund der hohen monatlichen Belastung hat die Tiroler Wohnbau GmbH das Wohnbauförderungsdarlehen per 31.03.2025 gänzlich abgedeckt.

Dies führt einerseits zu einer erheblichen Reduzierung der monatlichen Vorschreibung und hat andererseits zur Folge, dass die MieterInnen ab diesem Zeitpunkt erstmals eine Mietzinsbeihilfe des Landes Tirol beantragen können.

Ab 01.04.2025 können die MieterInnen des Seniorenwohnheims somit anstelle der Sonderförderung der Stadtgemeinde Lienz eine (höhere) Mietzinsbeihilfe des Landes Tirol nach den geltenden Richtlinien für Mietzins- und Annuitätenbeihilfe beziehen.

Die Kostenteilung im Rahmen der Mietzinsbeihilfe des Landes Tirol beträgt 80% Land Tirol und 20% Gemeinde.

Aufgrund dieser Regelung im Sinne der MieterInnen schlägt die Verwaltung vor, die Gewährung der Sonderförderung in Form von Mietzinsbeihilfe für das Seniorenwohnheim per 01.04.2025 einzustellen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 13.05.2025 vorberatend für den Gemeinderat für die Einstellung der Sonderförderung wie vorgelegt ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Seniorenwohnheim Rechter Iselweg 5a; Einstellung der
Sonderförderung in Form von Mietzinsbeihilfen

Fortsetzung von Seite 292

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Tiroler Wohnbau GmbH das Wohnbauförderungsdarlehen für das Seniorenwohnheim Rechter Iselweg 5a in Lienz per 31.03.2025 gänzlich abgedeckt hat. Dadurch besteht für die MieterInnen des Seniorenwohnheims ab 01.04.2025 die Möglichkeit, eine Mietzinsbeihilfe des Landes Tirol nach der geltenden Richtlinie für Mietzins- und Annuitätenbeihilfe zu beantragen.

Aus diesem Grunde wird die Sonderförderung in Form von Mietzinsbeihilfe im Sinne der Gemeinderatsbeschlüsse vom 27.06.2007 und 16.04.2019 mit Wirkung ab 01.04.2025 eingestellt.

Die Kostenteilung der Mietzinsbeihilfe des Landes Tirol – 80% Land Tirol und 20% Stadtgemeinde Lienz – wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bedeckung erfolgt über die HH-Stelle 1/469000-751000, dotiert im VA 2025 im Ergebnishaushalt mit € 225.000,00.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen
Wohnen und Gebäude

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543

Edv-NR.: 001862

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Bergrettung Osttirol, Ortsstelle Lienz; Subventionsbitte 2025

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 13.05.2025

Die Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz, bedankt sich herzlich für die alljährliche Unterstützung zur Begleichung der laufenden Kosten.

Zur Erfüllung der Aufgaben wird auch für das Jahr 2025 um eine Subvention in Höhe einer Pro-Kopfquote von € 1,00 pro Gemeindeeinwohner, wie zuletzt, angesucht.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 13.05.2025 vorberatend für den Gemeinderat für die Gewährung der Subvention ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz, wird für das Jahr 2025 eine Subvention in Höhe von € 1,00 pro Gemeindeeinwohner, das sind lt. der endgültigen Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2025 € 12.039,00 (Stichtag 31.10.2023, 12.039 EW), genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 001863

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 28.04.2025)

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 295 bis 302 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 001871 001872 001873

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Im Rahmen der Beschlussfassung über den Ankauf eines Dreiseitenkippers für die Abteilung Forst und Garten erkundigt sich GR Manuel Kleinlercher nach den aufgestellten Blumentrögen in der Zwergergasse.

Der Abteilungsleiter Ing. Martin König klärt auf, dass die Verkleidung dieser Tröge über den Verein selbst erfolgt, welcher bereits dahinter ist.

* * * * *

GR Gerlinde Kieberl teilt mit, dass nach wetterbedingtem Ausfall im letzten Jahr nunmehr die gemeinsame Waldbegehung am Hochstein stattfinden soll. Angedacht wird diese am Montag, 16.06.2025, nachmittags, die Einladung wird noch gesondert erfolgen.

* * * * *

GR Dr. Ursula Strobl spricht die Bushaltestelle beim BKH an und erkundigt sich nach der möglichen Aufstellung eines Wartehäuschens.

Die Bürgermeisterin wird diese Anregung an das BKH herantragen. Sie informiert in diesem Zuge über interessante Varianten, welche am Städtetag vorgestellt wurden.

* * * * *

GR Dr. Ursula Strobl berichtet über unliebsame Begegnungen zwischen Radfahrern und Fußgängern im Geigergangl. Sie regt an, etwas zur Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger beizutragen.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass es sich eigentlich um einen Gehsteig handelt. Sie bringt die Überlegung der Anbringung eines größeren Schildes ein.

GR Gerlinde Kieberl schlägt eine Bodenmarkierung vor.

GR Dr. Ursula Strobl ergänzt, ob in diesem Zuge nicht mittlerweile neuerlich die Sanierung des Geigergangls angedacht werden könnte.

Die Bürgermeisterin führt hierzu die Eigentumsverhältnisse des Geigergangls an.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 303

GR Eva Karré, BA spricht an, dass mittlerweile beim Grafenangerweg die Fahrverbotstafeln angebracht wurden. Vor diesem Hintergrund regt GR Eva Karré, BA das Wegräumen der aufgestellten Gitter an, da diese mit Kinderwägen etc. schwer passierbar seien.

Auf Nachfrage von GR Paul Meraner, MAS teilt die Bürgermeisterin mit, dass die grundbücherliche Durchführung noch nicht erfolgt ist.

* * * * *

GR Herbert Niederbacher informiert, dass der Zugang zu den Vereinsräumlichkeiten der Krampusse im Türml der Stadtmauer durch die Bauarbeiten versperrt ist und ersucht um Veranlassung.

* * * * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vollzug: Bauamt
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Forst und Garten
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27. Mai 2025 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 226 bis einschließlich Seite 305)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Christopher Handl e.h.

GR Kathrin Jäger e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.